

## 10. Sitzung

Mittwoch, 29. August 2012, 08:30 Uhr  
Mehrzweckhalle, Nunningen

Vorsitz: Christian Imark, SVP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Alexander Kohli. (2)

---

DG 097/2012

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Sehr geehrte Anwesende, guten Morgen. Ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag bei uns im Schwarzbubenland. Wir beginnen mit den drei Wahlgeschäften, wo per offenes Handmehr abgestimmt wird, nämlich den Traktanden 22, 24 und 25.

---

WG 088/2012

### **Wahl eines Mitglieds der Redaktionskommission für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 (anstelle von Christina Meier, FDP)**

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Beat Wildi, FDP. Die Liberalen.

---

WG 099/2012

### **Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 (anstelle von Markus Schneider, SP)**

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Mathias Stricker, SP.

WG 100/2012

**Wahl eines Mitglieds der Spezialkommission Revision Kantonsratsgesetz/Geschäftsreglement (anstelle von Markus Schneider, SP)**

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Jean-Pierre Summ, SP.

*Christian Imark, SVP, Präsident. Den drei Gewählten gratuliere ich herzlich.*

---

WG 098/2012

**Wahl des I. Vizepräsidenten / der I. Vizepräsidentin des Kantonsrats für den Rest des Jahres 2012 (anstelle von Markus Schneider, SP)**

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98

Eingegangene Stimmzettel: 97

Leer: 17

Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 80 Stimmen: Susanne Schaffner, SP.

*(Applaus. Der Kantonsratspräsident überreicht der Gewählten einen Blumenstraus und gratuliert ihr zur Wahl.)*

---

WG 019/2012

**Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der Kantonalen Schätzungskommission für den Rest der Amtsperiode 2009-2013**

Es liegen vor:

a) Personalblatt Boris Banga, Grenchen

b) Personalblatt Martin Frey, Hägendorf

Ergebnis der Wahl

Erster Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel: 97

Eingegangene Stimmzettel: 97

Leer: 5

Absolutes Mehr: 49

Stimmen erhielten: Boris Banga 44, Martin Frey 48.

Zweiter Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel: 97

Eingegangene Stimmzettel: 97

Leer: 3

Ungültig: 1

Absolutes Mehr: 49

Stimmen erhielten: Boris Banga 45, Martin Frey 45.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Beim dritten Wahlgang gilt das relative Mehr. Der Wahlzettel, der Ihnen ausgeteilt wird, ist leer, es sind keine Namen mehr aufgeführt und er muss von Ihnen selber ausgefüllt werden.

Ausgeteilte Stimmzettel: 98

Eingegangene Stimmzettel: 98

Leer: 2

Gewählt wird mit 49 Stimmen: Martin Frey. (*Applaus. Der Präsident gratuliert zur Wahl.*)

Stimmen erhielt: Boris Banga, 47.

---

WG 090/2012

**Wahl eines Staatsanwalts/einer Staatsanwältin 80-100% Pensum für den Rest der Amtsperiode 2009-2013**

Es liegt vor:

Antrag der Justizkommission vom 16. August 2012.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98

Eingegangene Stimmzettel: 96

Leer: 0

Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 82 Stimmen: Michael Leutwyler. (*Applaus. Der Präsident gratuliert zur Wahl.*)

Stimmen erhielt: Ursina Stocker 14

---

RG 197/2010

**Anpassungen im Staatshaftungsrecht; Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes, des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, des Gesundheitsgesetzes und des Spitalgesetzes sowie des Gebührentarifs**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 11. Juni 2012 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 28. Juni 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 13. August 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Stellungnahme des Regierungsrats 14. August 2012 zu den Anträgen der Finanz- und der Justizkommission.
- e) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 22. August 2012.

#### Eintretensfrage

*Yves Derendinger*, FDP, Sprecher der Justizkommission. Mit dieser Vorlage werden drei Hauptanliegen umgesetzt: 1. Im Verantwortlichkeitsgesetz sollen bei den Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Gemeinwesen keine Verwirkungsfristen, sondern Verjährungsfristen gelten. 2. Das Verfahren auf dem Gebiet der medizinischen Staatshaftung soll neu geregelt und ein doppelter Instanzenzug eingeführt werden. 3. Bezüglich der Parteienentschädigung soll festgelegt werden, dass im verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren den unterliegenden Behörden Parteienentschädigungen auferlegt werden können.

Ich werde bei meinen Ausführungen mit den zwei nicht so komplexen Punkten anfangen – als Erstes die Regelung der Parteienentschädigung im Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren. Das Ganze hat eine Vorgeschichte: Im Rahmen der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes hat der Kantonsrat am 5. Dezember 2007 beschlossen, dass den Behörden im Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren in der Regel keine Verfahrenskosten und Parteienentschädigungen auferlegt werden können. Weil das zu stossenden Ergebnissen führen kann wenn beispielsweise eine Behörde unterliegt und der obsiegende Bürger keine Parteienentschädigung erhält, ist am 19. Mai 2010 ein Auftrag zur Änderung von diesem Punkt eingereicht worden. Die Justizkommission hat am 15. Dezember 2011 den Auftrag einstimmig erheblich erklärt und mit ihrem Wortlaut verlangt, dass den unterliegenden Behörden Parteienentschädigungen auferlegt werden können. Noch bevor der Kantonsrat am 12. Juni 2012 die Änderung beschlossen hat, hat der Regierungsrat am 11. Juni 2012 die vorliegende Botschaft und Entwurf verabschiedet und diese Änderung so übernommen. Er hat also sehr schnell reagiert – sozusagen mit vorauseilendem Gehorsam. Dazu muss Paragraph 77 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes geändert werden. Paragraph 77 Abs. 1 Satz 2, wie er am 5. Dezember 2007 beschlossen worden ist, lautet wie folgt: «Den am verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren beteiligten Behörden werden in der Regel keine Verfahrenskosten auferlegt und keine Parteienentschädigungen zugesprochen oder auferlegt». Indem am Schluss die Wörter «oder auferlegt» gestrichen werden, wird erreicht, dass den Behörden beim Unterliegen zugunsten vom obsiegenden Bürger auch Parteienentschädigungen auferlegt werden können. Mit einer ganz einfachen Änderung bei diesem Artikel können die stossenden Ergebnisse vermieden werden.

Der zweite Punkt betrifft den Wechsel von der Verwirkungs- zur Verjährungsfrist im Bereich von Schadenersatzbegehren gegenüber dem Gemeinwesen. Die momentan geltende Regelung sieht in Paragraph 11 des Verantwortlichkeitsgesetzes vor, dass das Schadenersatzbegehren beim zuständigen Gemeinwesen eingereicht werden muss. Wenn dann innert drei Monaten keine oder ablehnend Stellung genommen wird, muss innert sechs Monaten beim Verwaltungsgericht Klage eingereicht werden. Gleichzeitig erlischt die Haftung des Staates, wenn innert einem Jahr seit Kenntnis des Schadens kein Schadenersatzbegehren eingereicht wird, auf alle Fälle aber zehn Jahre nach der schädigenden Handlung. Bei diesen Fristen handelt es sich allesamt um Verwirkungsfristen, das heisst, ihre Wirkung kann nicht zum Beispiel durch eine Verjährungseinredeverzichtserklärung oder Betreibung verhindert werden. Man ist gezwungen und muss also innert den gesetzlichen Fristen das Schadenersatzbegehren stellen, beziehungsweise beim Verwaltungsgericht klagen, wenn man den Anspruch nicht verlieren will.

Die Verwirkungsfristen werden jetzt aber mit der Vorlage aus Paragraph 11 des Verantwortlichkeitsgesetzes gestrichen, was zur Folge hat, dass die normalen Verjährungsfristen gemäss Art. 60 OR gelten. Diese Verjährungsfristen betragen zwar auch ein Jahr seit Kenntnis des Schadens und zehn Jahre nach der schädigenden Handlung, sie können aber eben zum Beispiel durch Betreibung oder Verjährungseinredeverzichtserklärung unterbrochen werden und man muss dann nicht immer gerade sofort an das Gemeinwesen beziehungsweise Gericht gelangen. Zudem hält Paragraph 11 Abs. 3 des Verantwortlichkeitsgesetz-

zes neu explizit fest, dass durch die Einreichung des Schadenersatzbegehrens die Verjährung unterbrochen wird. Wir haben hier also eine Vereinfachung des Verfahrens. Konsequenterweise gelten dann auch für die Schadenersatzansprüche des Gemeinwesens gegenüber seinen Angestellten, wenn sie etwas geltend machen wollen, die Verjährungsfristen des Obligationenrechts und keine Verwirkungsfristen.

Der dritte Punkt betrifft die medizinische Staatshaftung, das heisst, Schadenersatzbegehren gegen die soH. Im Vorfeld war das der umstrittenste Punkt. Für solche Verfahren hat das Bundesgericht mit Urteil vom 21. April 2010 gefordert, dass dafür ein doppelter kantonaler Instanzenzug vorgesehen werden muss. Bisher hat im Kanton Solothurn das Verwaltungsgericht als einzige Instanz über solche Begehren entschieden.

Nachdem gegen die Übergangsverordnung zum Verfahren bei medizinischer Staatshaftung, wo als erste Instanz die soH selber vorgesehen war, Einspruch beziehungsweise das Verordnungsveto ergriffen worden ist, ist die Vorlage in einer Arbeitsgruppe behandelt worden. In dieser Arbeitsgruppe haben Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, der Justizkommission, der Patientenstelle Aargau-Solothurn und der Gerichte Einsitz gehabt. In einem ersten Schritt ist dort entschieden worden, dass als Übergangslösung die Staatskanzlei als erste Instanz eine Verfügung erlässt und diese an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden kann. Es ist dann eine Vernehmlassung durchgeführt worden und dabei hat sich eine Mehrheit dafür ausgesprochen, dass sowohl die Haftungsgrundlage als auch das Verfahren und die Instanzen öffentlich-rechtlich sein sollen. Das hat folgende Vorteile: 1. Weil Haftungsgrundlage Paragraph 2 vom Verantwortlichkeitsgesetz ist und es sich deshalb um eine öffentlich-rechtliche Kausalhaftung handelt, ist das Verschulden von den behandelnden Medizinalpersonen nicht durch den Geschädigten zu beweisen. 2. Weil sich das Verfahren nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz richtet, gilt der Untersuchungsgrundsatz, das heisst, die Behörde klärt den Sachverhalt von Amtes wegen ab und ist nicht an die Beweisanträge von den Parteien gebunden. 3. Das Kostenrisiko für den geschädigten Patienten beziehungsweise die geschädigte Patientin ist überschaubar, weil sich die Gerichtsgebühren nicht wie vor Zivilgericht, nach dem Streitwert richten, sondern nach einem festen Gebührenrahmen unabhängig vom Streitwert.

Es ist folgendes Verfahren vorgesehen: 1. Das Schadenersatzbegehren ist bei der soH einzureichen. Und mit dieser Einreichung wird die Verjährung unterbrochen, weil Paragraph 11 Abs. 3 vom Verantwortlichkeitsgesetz, das ich vorher erwähnt habe, auch in diesem Verfahren gilt. 2. Kommt innert drei Monaten keine Einigung mit der soH zustande, geht es weiter. Das weitere Vorgehen war eben etwas umstritten, denn die Vorlage hat ursprünglich vorgesehen, dass dann die soH selber das Schadenersatzbegehren der Staatskanzlei zur Behandlung überweist. Der Antrag der JUKO zu Paragraph 19<sup>ter</sup> Abs. 1 vom Spitalgesetz verlangt aber, dass nach Ablauf von diesen drei Monaten die geschädigte Person selber entscheiden kann, wenn sie das Schadenersatzbegehren bei der Staatskanzlei einreichen will; sie hat das Verfahren selber in der Hand und muss dabei einfach die Verjährungsfrist beachten. Der Regierungsrat hat diesem Änderungsantrag zugestimmt. 3. Anschliessend, wenn das Verfahren bei der Staatskanzlei hängig ist, hat sie über das Schadenersatzbegehren im Rahmen von einem vollwertigen, erstinstanzlichen Verfahren, inklusive Beweisverfahren und Gewährung von Parteirechten, zu entscheiden und eine entsprechende Verfügung zu erlassen. 4. Gegen die Verfügung der Staatskanzlei kann dann innert zehn Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht geführt werden. Das ist nun der Instanzenzug, wie er vorgesehen ist.

Der zweite Antrag der JUKO bezieht sich auf Paragraph 19<sup>quater</sup> Abs. 1 vom Spitalgesetz, wo die Verfahrens- und Gerichtskosten im Verfahren vor der Staatskanzlei und dem Verwaltungsgericht geregelt werden. Die JUKO hat diesen Paragraphen so angepasst, dass in beiden Verfahren den Parteien Verfahrens- und Gerichtskosten auferlegt und Parteienentschädigungen zugesprochen werden. Damit der Wille des Gesetzgebers klar zum Ausdruck kommt und es keine Auslegungsschwierigkeiten gibt, hat die JUKO explizit im Gesetzestext festgehalten, dass der soH in der Regel keine Parteienentschädigung zugesprochen wird, weil die JUKO der Auffassung ist, dass die soH in diesen Verfahren wie eine Behörde behandelt werden soll und darum eine ähnliche Regelung wie bei den Behörden gerechtfertigt ist. Auch diesem Änderungsantrag stimmt der Regierungsrat grundsätzlich zu, stellt aber gleichzeitig den Antrag, dass auf den ganzen Gebührentarif verwiesen werden soll. Die JUKO schliesst sich diesem Antrag an, weshalb bei Paragraph 19<sup>quater</sup> Abs. 1 nur noch der Wortlaut der Regierung zur Diskussion steht.

Die Einschaltung einer zweiten kantonalen Instanz mit einem vollwertigen Verfahren hat logischerweise einen grösseren Aufwand und damit auch Mehrkosten zur Folge. Aufgrund von den bisherigen Erfahrungen

mit der Übergangsverordnung ist bei der Staatskanzlei mit personellen Mehrkosten von ungefähr 66'000 Franken jährlich zu rechnen (40 Prozent Juristenstelle und 10 Prozent Sekretariat).

Ich verzichte jetzt darauf, auf die restlichen Änderungen, die das Ganze mit sich bringt, einzugehen. Die wesentlichen Änderungen habe ich erläutert. Die Justizkommission hat den beiden Beschlussesentwürfen zugestimmt und ich bitte Sie im Namen der JUKO ebenfalls um Zustimmung.

*Beat Ehram, SVP.* Der Sprecher der Justizkommission hat das Geschäft derart präzise vorgestellt und geschildert, dass dem eigentlich nichts mehr beizufügen ist. Dementsprechend kann ich mich auch kurz fassen: Die SVP-Fraktion wird geschlossen das Geschäft unterstützen, so wie es von der Justizkommission beantragt wurde und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

*Christine Bigolin Ziörjen, SP.* Auch die SP-Fraktion kann dem Antrag der JUKO und den Änderungen des Regierungsrats zustimmen. Die Änderungen sind eindeutig eine Verbesserung für die Geschädigten, insbesondere für geschädigte Patienten. So liegt es nach Änderung dieser Paragraphen am geschädigten Patienten zu entscheiden, wann er den Fall weiterziehen will. Mit dieser Regelung können allfällige Gutachten und Abklärungen abgewartet werden und der geschädigte Patient ist nicht mehr gezwungen, vorsorglich Klage einzureichen, damit er seine Ansprüche nicht verliert. Das heisst, dass mit dem geänderten Paragraphen der Handlungsspielraum des geschädigten Patienten sehr viel grösser ist und die Möglichkeiten, Verjährungsfristen zu unterbrechen sind gegeben und liegen in der Hand des Patienten. Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden die Rechte der Patienten gestärkt und er kann sie einfacher wahrnehmen. Auch im Paragraph 19<sup>quater</sup> Abs. 1 wird dem Grundsatz nachgelebt, dass Bürger im Verwaltungsgerichtsverfahren gegenüber den Behörden bevorzugt sind. Mit den vorliegenden Bestimmungen setzt man die soH einer Behörde gleich und es wird deshalb in der Regel keine Parteientschädigung zugesprochen. Auch diese Regelung ist im Interesse von geschädigten Patienten. Die SP-Fraktion unterstützt diese Anträge einstimmig.

*Daniel Urech, Grüne.* Nach einem langen politischen Prozess mit verschiedenen Stationen kommt das Staatshaftungsrecht jetzt zur abschliessenden Behandlung in den Kantonsrat. Wir Grünen waren ja dabei, als der Kantonsrat das Veto gegen die Übergangsverordnung ergriffen hat. Wir haben in der daraufhin gebildeten Arbeitsgruppe mitgearbeitet und haben uns im Vernehmlassungsverfahren zwar mit einem anderen Modell, das wir favorisiert hätten, beteiligt. Wir waren der Meinung, dass eine gerichtliche Lösung mit einem kontradiktorischen Klageverfahren die bessere Version gewesen wäre. Mit den jetzt erarbeiteten Änderungen können wir aber gut leben und werden dieser Vorlage zustimmen.

Ich gehe kurz die Hauptpunkte durch, weshalb wir Grünen die Vorlage unterstützen: Als wichtigster Punkt ist sicher die Änderung bei der Parteientschädigungen im Verwaltungsverfahren allgemein zu nennen. Wir finden es selbstverständlich, dass eine Person, die sich bis vor Verwaltungsgericht gegen den Staat wehren musste und auch noch Recht erhielt, dann auch eine Parteientschädigung erhalten soll. Das ist mit der heutigen Gesetzeslage nicht der Fall und es ist deshalb richtig, dass man diese Änderung macht. Der Wechsel von der Verwirkungs- zur Verjährungsfrist für die Geltendmachung einer Forderung ist auf jeden Fall richtig, weil die Angleichung des Staatshaftungsrechts an die Haftungsregeln, die für Private gelten, sinnvoll ist. Es würde einem modernen Staatsverständnis widersprechen, den Staat durch Verwirkungsfristen weiterhin zu privilegieren. Geschädigte haben mit dem Verweis auf das Obligationenrecht in Verbindung mit der Aufhebung des bisherigen Paragraphen 17 die Möglichkeit, die Verjährung jetzt zu unterbrechen, wie es im Privatrecht üblich ist.

Im Bereich der medizinischen Staatshaftung, die ja im Vorfeld am meisten Turbulenzen und zu reden gab, wurde nun mit der Ergänzung der Paragraphen 19<sup>ter</sup> Abs. 1 und 19<sup>quater</sup> Abs. 1 eine Lösung gefunden, die unseren Hauptbedenken, welche wir gegen das Modell Verwaltungsverfahren hatten, Rechnung trägt. Aufgrund dieser Änderungen ist nun klagestellend, dass die Verfahrensherrschaft, also die Frage, wann die geschädigte Partei ihren Anspruch geltend machen will, bei der geschädigten Partei bleibt, die selber entscheiden kann, wann sie das Schadenersatzbegehren einreichen möchte. Das ist insbesondere wichtig, wenn sich Komplikationen noch entwickeln oder sich der Schaden noch nicht voll abschätzen lässt.

Weiter kommt bereits beim erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren vor der Staatskanzlei nicht die normale Bestimmung zur Parteientschädigung zur Anwendung wie für die anderen erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren, sondern eben eine Möglichkeit, die für Patientinnen und Patienten eine günstigere Lösung darstellt, indem sie auch dort bereits eine Parteientschädigung erhalten können. Auch ist festge-

legt, dass die soH in diesem Verfahren in der Regel keine Parteientschädigung zugesprochen erhält, ausser in Fällen von bö- oder mutwilliger Prozessführung. Damit wird eine Analogie geschaffen beispielsweise zur Regelung über die Parteientschädigung bei Verwaltungsverfahren gegen grössere Gemeinden. Die soH muss sich aufgrund ihrer Grösse so organisieren, dass sie Rechtsstreitigkeiten aufgrund ihrer internen Organisation aus eigener Kraft führen kann. Diese Anpassungen sind aufgrund des speziellen Verfahrens, das wir mit der Vorlage schaffen, gerechtfertigt. Es ist ein Verfahren wohlgermerkt, das durchaus nicht ganz risikolos ist: Wie es genau gehandhabt wird, und wie die Behandlung der Staatshaftungsfälle im Bereich der medizinischen Staatshaftung aussehen wird, kann momentan aufgrund der erst kurzen Dauer der geltenden Übergangsverordnung und wegen der tiefen Fallfrequenz noch nicht gesagt werden.

Anfügen möchte ich noch, dass die Staatskanzlei – trotz dem Officialcharakter ihrer Untersuchungen – in der Regel dem Geschädigten bei Bedürftigkeit auf sein Begehren unentgeltlich einen Rechtsanwalt zur Seite stellen wird, bietet doch die medizinische Staatshaftung regelmässig hoch komplexe Prozesse und verlangt Fachkenntnisse für den Umgang zum Beispiel mit medizinischen Gutachten und die richtige Anwendung von prozessualen Möglichkeiten des Verwaltungsverfahrens.

Wir Grünen stimmen dem vorliegenden Beschlussesentwurf, ergänzt durch die Anträge der JUKO, zu.

*Daniel Mackuth, CVP.* Das vorliegende Geschäft hat der Sprecher der JUKO ausführlich vorgestellt. Durch diese Vorlage werden aus unserer Sicht im Wesentlichen drei Punkte erfüllt: 1. Die Vorlage behandelt die Abschaffung der Verwirkungsfrist im Staatshaftungsrecht. Neu gelten die Verjährungsfristen nach Obligationenrecht Art. 60. Das ist eine klare Besserstellung der Fristen bei Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Staat. Namentlich bei Haftungsfällen aus dem Spitalbereich spielt das eine grosse Rolle, können doch Haftungsabklärungen komplex sein und sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Wir begrüssen deshalb die Veränderung zu diesen längeren Fristen. 2. Die medizinische Staatshaftung muss neu geregelt werden. Gemäss Bundesgerichtsgesetz müssen, wie bereits gehört, im Kanton Solothurn zwei kantonale Instanzen die Klage, also die Haftungsfälle, beurteilen. Wir begrüssen, dass die erstinstanzliche Beurteilung bei der Staatskanzlei durch die Abteilung Legistik und Justiz erfolgt, und nicht wie anfangs diskutiert wurde, das bei der soH ist. Die zweite Instanz ist ja dann klar das Verwaltungsgericht. Somit wird dem Bundesgerichtsgesetz Rechnung getragen, mit dem positiven Nebeneffekt, dass die Kosten für den Kanton nicht zusätzlich markant wachsen. 3. Wir danken der Regierung für die schnelle Umsetzung des überparteilichen Auftrags A 080/2010. Dabei geht es ja um die Regelung von Kosten und Parteientschädigungen im Verwaltungsgerichtsverfahren. Dieser Auftrag wurde an der letzten Session in Grenchen behandelt. Er ist nun bereits in die Vorlage aufgenommen worden und findet in unserer Fraktion Zustimmung. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt der Vorlage und den bereinigten Anträgen der Regierung, JUKO, FIKO und REDKO zu.

*Beat Wildi, FDP.* Es handelt sich um drei Kapitel, die mit dieser Vorlage behandelt werden: 1. Die Abschaffung der Verwirkungsfrist im Staatshaftungsrecht. 2. Die Neuregelung der medizinischen Staatshaftung. 3. Die Regelung von Kosten und Parteientschädigung im Verwaltungsgerichtsverfahren. Insbesondere bei der medizinischen Staatshaftung ist hervorzuheben, dass der Patient neu jederzeit entscheiden kann, zu welchem Zeitpunkt er die Angelegenheit an die nächsthöhere Instanz weiterleiten will. Er hat damit aber auch eine grössere Eigenverantwortung.

Die Staatskanzlei ist die erste Instanz, die über das Schadenersatzbegehren einen Entscheid treffen kann. Sie entscheidet im Verwaltungsverfahren mit Verfügung. Die Verfügung der Staatskanzlei kann innert zehn Tagen mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Damit werden auch die Vorgaben des Bundesgerichtsgesetzes erfüllt.

Im Übrigen hat der Kommissionssprecher die wesentlichen Teile der Vorlage detailliert erklärt, sodass ich verzichten kann, diese zu wiederholen. Die Fraktion FDP, Die Liberalen stimmt der vorliegenden, angepassten Vorlage einstimmig zu.

*Verena Enzler, FDP.* Es war zu lesen, dass die Patientenstelle Aargau/Solothurn ebenfalls in der Arbeitsgruppe vertreten war. Ich spreche hier hauptsächlich zu den Regelungen des Verfahrens im Bereich der medizinischen Staatshaftung. Natürlich ist es positiv, dass die Klage nicht mehr die einzige Möglichkeit ist, um die Frist zu wahren, sondern dass die Frist zum Beispiel mit Erklärung, dass auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird, unterbrochen werden kann.

Natürlich habe ich auch ein gewisses Verständnis dafür, dass gerade bei kleineren Fällen zuerst ein Vergleich mit der soH angestrebt werden sollte und dass sie über einen allfälligen Schadenfall informiert werden muss. Das entspricht ohnehin dem Vorgehen der Patientenstelle Aargau/Solothurn. In der Regel ist aber eine Einigung mit einer solchen Vergleichsverhandlung nur in ganz kleinen Fällen möglich. Alle anderen können nicht innerhalb von drei Monaten geregelt werden. Das heisst, eine Einigung auf der Basis der Schlichtung ist bei dieser Frist in allen anderen Fällen unmöglich. Denn nur bei wirklich ganz kleinen Fällen ist die Haftpflichtversicherung nicht involviert. Sobald die Schadens- und Genugtuungssumme den Selbstbehalt der soH, den sie hat, übersteigt, muss die Versicherung involviert werden. Dann fordern die Haftpflichtversicherungen ebenfalls die Patientenakten ein und geben sie ihren beratenden Ärzten zur Beurteilung. Ich kann Ihnen sagen, das dauert manchmal ein halbes Jahr und manchmal noch länger. Oft ist auch ein aussergerichtliches Gutachten nötig. Bei der aussergerichtlichen Gutachterstelle der FMH kann ein solches zu einem sehr moderaten Preis für Patientinnen und Patienten in Auftrag gegeben werden, weil der Hauptteil der Kosten von den Versicherungen getragen wird. Es ist durchaus auch möglich bei grösseren Fällen, das heisst, wenn es um eine Schadenersatz- oder Genugtuungssumme von 80-100'000 Franken geht, dass auf der Basis einer Schlichtung, respektive mit einem Vergleich, eine Einigung gefunden wird.

Die Beschwerdefrist von zehn Tagen ist relativ kurz, denn in vielen Fällen sind die Patientinnen und Patienten durch das Vorkommnis oder das Ereignis in einer solch schwierigen Situation, dass sie sich nicht mit der Angelegenheit auseinandersetzen wollen und sie quasi weglegen. Und es ist für die Betroffenen sehr schwierig, sich später wieder damit zu befassen. Deshalb sind zehn Tage eine sehr kurze Frist. Trotzdem, der Übergang von der Verwirkungsfrist zu einer Verjährungsfrist ist ein dermassen grosser Vorteil, dass ich dem Geschäft zustimmen werde.

*Yves Derendinger, FDP, Sprecher der Justizkommission.* Ich möchte dem eben Gehörten etwas entgegen. Genau das, was gesagt wurde, nämlich man braucht mehr als drei Monate um eine Einigung zu finden, hat die Justizkommission bewogen, den Änderungsantrag zu stellen, dass dort die Verfahrenshoheit an sich bei der geschädigten Person liegt. Das heisst, die drei Monate bedeuten einfach den frühest möglichen Zeitpunkt, wo man an die Staatskanzlei gelangen kann. Gemäss Änderungsantrag kann die geschädigte Person nachher entscheiden, ob sie noch sechs Monate zuwarten will, weil ein Gutachten noch aussteht oder noch mit Versicherungen verhandelt wird. Sobald eine Versicherung involviert ist, erhält man auch eine Verjährungseinredeverzichtserklärung, die es ermöglicht, noch länger zuzuwarten, bis eine Einigung getroffen werden kann. Das ist aber nur mit dem Abänderungsantrag der JUKO möglich. Wir haben auch besprochen, dass die Frist von zehn Tagen relativ kurz ist, entspricht aber den Fristen, die wir im verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch haben. Wir wissen es ja, innerhalb von zehn Tagen kann eine Beschwerde gemacht werden. Anschliessend kann eine Frist verlangt werden, um die Beschwerdebegründung nachzureichen. Auch dort hat es noch Spielraum. Ich glaube, die Änderungen sind auch in diesem Sinn gerechtfertigt und kommen den geschädigten Personen entgegen.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich bin sehr froh, dass wir heute eine Lösung haben, die mehrheitsfähig ist, wenn mich nicht alle Zeichen täuschen. Sie hat ihre Zeit gebraucht: Der auslösende Auftrag ist mehr als drei Jahre alt. Es hat echte Differenzen gegeben, die ausgeräumt werden mussten. Der Prozess hat sich aber sicher gelohnt. Wird die Vorlage in der bereinigten Form beschlossen, haben wir in einem wichtigen Rechtsgebiet eine gute, zeitgemässe Neuerung. Die Verjährungsfrist ist ganz allgemein kunden- und bürgerfreundlicher als die Verwirkungsfrist und die Haftungsfälle können besser bewirtschaftet und behandelt werden mit diesen Änderungen. So auch die medizinischen Haftungsfälle, wo wir jetzt ein vollwertiges, zweistufiges Verfahren haben.

Ich darf allen danken, die die Vorlage in der jetzigen Form ermöglicht haben oder geholfen haben, sie zu ermöglichen, namentlich der Justizkommission, die in einer kreativen Stunde zwei Änderungen angebracht hat, die die Regierung auch unterstützen kann. Ich danke auch den Fraktionen, die andere Modelle bevorzugt hätten und sich jetzt der Mehrheit anschliessen, insbesondere die Grünen, die sich in der Vernehmlassung etwas ganz anderes vorgestellt und geltend gemacht haben. Gewichtige Stimmen aus anderen Fraktionen hätten beispielsweise den Zivilrechtsweg lieber gesehen. Ich bin aber überzeugt, dass die gewählte Lösung mit der Staatskanzlei die bestmögliche ist. Die Fachstelle, welche die Fälle behandeln wird, ist eben auch eine spezialisierte Stelle, die auch die anderen, gewöhnlichen Haftungsfälle bearbeitet. Sie macht das bereits erfolgreich und befriedigend seit einiger Zeit. Ich danke auch Frau Enzler, die am Anfang am meisten Bedenken hatte gegen die ursprüngliche Variante, was wir

ja auch verstanden und akzeptiert haben. Deshalb bin ich froh, dass Sie nun mit dieser Lösung leben können. Yves Derendinger hat es gesagt, zehn Tage Beschwerdefrist sind kurz. Aber die zehn Tage gelten eigentlich in jedem Verfahrenssystem, das wir haben, sind aber besser erstreckbar, als wenn man eine längere Beschwerdefrist von drei Monaten hätte. Dann wären die Gerichte eben nicht in der Lage, diese Fristen nachher entsprechend auch wunschgemäss zu erstrecken. Herzlichen Dank – ich bitte das Plenum der Vorlage zuzustimmen und sie gutzuheissen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft, es herrscht Einigkeit und Eintreten ist nicht bestritten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

#### Beschlussesentwurf 1

#### Titel und Ingress

Angenommen

I.

#### § 11

Antrag Redaktionskommission

Absätze 1 und 2 sollen lauten:

<sup>1</sup> Das Schadenersatzbegehren ist bei Verantwortlichkeit des Staates beim zuständigen Departement, bei Verantwortlichkeit der Gemeinden beim Gemeindepräsidium und bei Verantwortlichkeit von Körperschaften und Anstalten beim geschäftsleitenden Organ schriftlich und begründet einzureichen.

<sup>2</sup> Wird zum Schadenersatzbegehren innert 3 Monaten seit seiner Einreichung nicht oder ablehnend Stellung genommen, so kann beim Verwaltungsgericht Klage eingereicht werden. Wird beim Verwaltungsgericht vorher Klage eingereicht, so überweist es die Angelegenheit dem zuständigen Departement, dem Gemeindepräsidium oder geschäftsleitenden Organ.

Angenommen

#### § 11 Absätze 3 und 5

Angenommen

#### §§ 15 und 17

Angenommen

#### § 32<sup>bis</sup>

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1 soll lauten:

<sup>1</sup> Auf alle Schadenersatzbegehren, welche beim Inkrafttreten des geänderten § 11 beim zuständigen Departement, bei der zuständigen Gemeindebehörde oder dem zuständigen geschäftsleitenden Organ hängig sind, ist das neue Recht anwendbar. Für Staatshaftungsverfahren, bei welchen die Klagefrist nach dem bisherigen § 11 Absatz 2 noch läuft, gilt das bisherige Recht. Ist die Verwirkung nach dem bisherigen Recht bereits eingetreten, so ist sie weiterhin beachtlich.

Angenommen

#### § 32<sup>bis</sup> Absätze 2 und 3

Angenommen

II.

#### 1. und 2.

Angenommen

3.

§ 19 Absatz 1

Angenommen

§ 19<sup>bis</sup>

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1 soll lauten:

<sup>1</sup> Die Haftung der Aktiengesellschaft und ihres Personals richtet sich nach dem Gesetz über die Haftung des Staates, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten und Arbeiter (Verantwortlichkeitsgesetz) vom 26. Juni 1966.

Angenommen

§ 19<sup>ter</sup>

Antrag Justizkommission

Absatz 1 soll lauten:

<sup>1</sup> Das Schadenersatzbegehren aus medizinischer Staatshaftung ist bei der Aktiengesellschaft schriftlich und begründet einzureichen. Diese kann Vergleichsverhandlungen führen. Kommt innert 3 Monaten seit Einreichung des Schadenersatzbegehrens keine Einigung zustande, so kann das Schadenersatzbegehren schriftlich und begründet bei der Staatskanzlei eingereicht werden.

Angenommen

§ 19<sup>ter</sup> Absätze 2 und 3

Angenommen

§ 19<sup>quater</sup>

Antrag Justizkommission, Finanzkommission und Regierung

Absatz 1 soll lauten:

<sup>1</sup> Im Verfahren vor der Staatskanzlei und dem Verwaltungsgericht können Verfahrens- und Gerichtskosten auferlegt und Parteientschädigungen zugesprochen werden, wofür § 76<sup>bis</sup> und § 77 Satz 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 15. November 1970 sowie die §§ 22<sup>octies</sup>, 166 und 181 des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979 sinngemäss anwendbar sind. Der Aktiengesellschaft wird in der Regel keine Parteientschädigung zugesprochen.

Angenommen

§ 19<sup>quater</sup> Absatz 2

Angenommen

§ 22<sup>bis</sup>, Absätze 1 und 2

Angenommen

III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir kommen zur Schlussabstimmung. Es braucht das Zwei/Drittel-Quorum.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 63)

93 Stimmen  
Einstimmigkeit

## Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress	Angenommen
-------------------	------------

I., II. und III.	Angenommen
------------------	------------

Kein Rückkommen.

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
---------------------------------------	-------------------------------------

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Anpassungen im Staatshaftungsrecht; Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes, des Verwaltungspflegegesetzes, des Gesundheitsgesetzes und des Spitalgesetzes*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 64 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Juni 2012 (RRB Nr. 2012/1184), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Haftung des Staates, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten und Arbeiter (Verantwortlichkeitsgesetz) vom 26. Juni 1966 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 5 (neu)

<sup>1</sup> Das Schadenersatzbegehren ist bei Verantwortlichkeit des Staates beim zuständigen Departement, bei Verantwortlichkeit der Gemeinden beim Gemeindepräsidium und bei Verantwortlichkeit von Körperschaften und Anstalten beim geschäftsleitenden Organ schriftlich und begründet einzureichen.

<sup>2</sup> Wird zum Schadenersatzbegehren innert 3 Monaten seit seiner Einreichung nicht oder ablehnend Stellung genommen, so kann beim Verwaltungsgericht Klage eingereicht werden. Wird beim Verwaltungsgericht vorher Klage eingereicht, so überweist es die Angelegenheit dem zuständigen Departement, Gemeindepräsidium oder geschäftsleitenden Organ.

<sup>3</sup> Durch die Einreichung des Schadenersatzbegehrens wird die Verjährung unterbrochen.

<sup>5</sup> Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen zum Verfahren nach der Spezialgesetzgebung.

§ 15 Abs. 3 (neu)

OR als ergänzendes Recht

Verantwortlichkeit mehrerer und Verjährung (Sachüberschrift geändert)

<sup>3</sup> Die Verjährung der Rückgriffsforderung beginnt mit der Anerkennung oder der rechtskräftigen Feststellung der Schadenersatzpflicht.

§ 17

Aufgehoben.

§ 32<sup>bis</sup> (neu)

Übergangsbestimmung zur Gesetzesänderung vom ...

<sup>1</sup> Auf alle Schadenersatzbegehren, welche bei Inkrafttreten des geänderten § 11 beim zuständigen Departement, der zuständigen Gemeindebehörde oder dem zuständigen geschäftsleitenden Organ hängig sind, ist das neue Recht anwendbar. Für Staatshaftungsverfahren, bei welchen die Klagefrist nach dem bisherigen § 11 Absatz 2 noch läuft, gilt das bisherige Recht. Ist die Verwirkung nach dem bisheri-

gen Recht bereits eingetreten, so ist sie weiterhin beachtlich.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleibt das Übergangsrecht für den Bereich der medizinischen Staatshaftung gemäss Spezialgesetzgebung.

<sup>3</sup> Auf Schadenersatz- und Rückgriffsklagen gegen Beamte, die nach Inkrafttreten des geänderten § 15 anhängig gemacht werden, ist das neue Recht anwendbar.

II.

1.

Der Erlass Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

§ 77 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Die Prozesskosten werden in sinngemässer Anwendung der Artikel 106-109 der Schweizerischen Zivilprozessordnung auferlegt. Den am verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren beteiligten Behörden werden in der Regel keine Verfahrenskosten auferlegt und keine Parteientschädigungen zugesprochen.

2.

Der Erlass Gesundheitsgesetz vom 27. Januar 1999 (Stand 1. April 2012) wird wie folgt geändert:

§ 18 Abs. 2

<sup>2</sup> Sie sind vom Berufsgeheimnis befreit:

d) (geändert) zur Durchsetzung von Honorarforderungen in Betreibungs- und Gerichtsverfahren gegenüber den Geheimnisberechtigten oder zur Verteidigung in zivil- und strafrechtlichen Verfahren sowie in Verfahren medizinischer Staatshaftung. Die Befreiung vom Berufsgeheimnis erstreckt sich nur auf Daten, die prozessual von Bedeutung sind;

3.

Der Erlass Spitalgesetz (SpiG) vom 12. Mai 2004 (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Die Leistungsvereinbarung zwischen der Aktiengesellschaft und dem Kanton ist ein Vertrag nach öffentlichem Recht.

§ 19<sup>bis</sup> (neu)

Haftung;

Grundsatz

<sup>1</sup> Die Haftung der Aktiengesellschaft und ihres Personals richtet sich nach dem Gesetz über die Haftung des Staates, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten und Arbeiter (Verantwortlichkeitsgesetz) vom 26. Juni 1966.

§ 19<sup>ter</sup> (neu)

Einreichung und Behandlung des Schadenersatzbegehrens

<sup>1</sup> Das Schadenersatzbegehren aus medizinischer Staatshaftung ist bei der Aktiengesellschaft schriftlich und begründet einzureichen. Diese kann Vergleichsverhandlungen führen. Kommt innert 3 Monaten seit Einreichung des Schadenersatzbegehrens keine Einigung zustande, so kann das Schadenersatzbegehren schriftlich und begründet bei der Staatskanzlei eingereicht werden.

<sup>2</sup> Die Staatskanzlei erlässt über das Schadenersatzbegehren eine Verfügung. Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht geführt werden.

<sup>3</sup> Bei der Behandlung des Schadenersatzbegehrens ist die Staatskanzlei unabhängig und allein dem Recht verpflichtet.

§ 19<sup>quater</sup> (neu)

Weitere Verfahrensbestimmungen

<sup>1</sup> Im Verfahren vor der Staatskanzlei und dem Verwaltungsgericht können Verfahrens- und Gerichtskosten

ten auferlegt und Parteientschädigungen zugesprochen werden, wofür § 76<sup>bis</sup> und § 77 Satz 1 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970 sinngemäss anwendbar sind und der Gebührentarif (GT) vom 24. Oktober 1979 massgebend ist. Der Aktiengesellschaft wird in der Regel keine Parteientschädigung zugesprochen.

<sup>2</sup> Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 15. November 1970.

§ 22<sup>bis</sup> (neu)

Übergangsbestimmung zur Gesetzesänderung vom ...

<sup>1</sup> Auf alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von §§ 19<sup>bis</sup>-19<sup>quater</sup> bei der Staatskanzlei hängigen Verfahren medizinischer Staatshaftung ist das neue Recht anwendbar, mit Ausnahme des Vorverfahrens gemäss § 19<sup>ter</sup> Absatz 1. Ist die Verwirkung nach dem bisherigen Recht bereits eingetreten, so ist sie weiterhin beachtlich.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

*B) Anpassungen im Staatshaftungsrecht; Änderung des Gebührentarifs*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Juni 2012 (RRB Nr. 2012/1184), beschliesst:

I.

Der Erlass Gebührentarif (GT) vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

§ 22<sup>octies</sup> (neu)

Verfügungen über medizinische Staatshaftung nach § 19<sup>bis</sup> ff. des Spitalgesetzes (SpiG) vom 12. Mai 2004

100-5'000

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 089/2012

### **Änderung von Gesundheitserlassen; Änderung von § 24 des Gesundheitsgesetzes**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Juni 2012 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 14. August 2012 zum Beschlussentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 22. August 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Peter Brügger*, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Am 9. November 2011 haben wir über diverse Änderungen von Gesundheitserlassen beschlossen. Wir haben in diesem Gremium auch beschlossen, dass wenn ein Arzt nicht bereit oder nicht in der Lage ist, Notfalldienst zu leisten, er eine Ersatzabgabe bezahlen muss. Die Kompetenz für die Erhebung dieser Ersatzabgabe wurde den Standesorganisationen zugewiesen. Das betrifft die Standesorganisationen der Ärzte und Zahnärzte. In der Zwischenzeit hat das Bundesgericht in einem Fall aus dem Kanton Thurgau entschieden, dass der Rahmen für die Ersatzabgabe im Gesetz geregelt werden muss. Diesen Mangel kennen wir auch in unserer Gesetzgebung, weshalb wir bereits heute wieder über eine Änderung des Gesundheitsgesetzes betreffend diesen Aspekt diskutieren müssen. Mit dem vorliegenden Geschäft soll dieser Mangel behoben werden. Der Rahmen für diese Ersatzabgabe wird auf 300 bis 1000 Franken festgelegt, Maximum pro Jahr 15'000 Franken. Die Vorlage bringt keine materielle Änderung, sondern es ist nur eine Konkretisierung dessen, was nötig ist aufgrund des Bundesgerichtsentscheids im Zusammenhang mit dem Kanton Thurgau.

Ich erlaube mir trotzdem noch einige Worte zur politischen Würdigung der Sache, Notfalldienst zu leisten. Der Notfalldienst von Ärzten und Zahnärzten ist eine sehr wichtige Institution von unserer Gesellschaft, der auch von den meisten Ärzten und Zahnärzten problemlos erbracht wird. Dafür möchte ich all denen, die sich in den Dienst der Gesellschaft stellen – jedes Wochenende, über alle Feiertage – herzlich danken. Das ist sehr wertvoll. Wie aber immer gibt es Leute, die nicht mitmachen wollen oder können. Da ist es richtig, dass sie zu einer Ersatzabgabe verpflichtet werden können. Wird das nicht gemacht, wird es über kurz oder lang eine neue öffentliche Aufgabe geben, die wir mit Steuergeldern finanzieren müssen und das kann es nicht sein. Aus dem heraus ist materiell der Beschluss vom letzten November absolut richtig. Dass wir jetzt noch den kleinen Mangel beheben, ist die logische Folge. Es ist ebenfalls gut, dass die Standesorganisationen der Ärzte und Zahnärzte das organisieren, denn so haben es die Fachleute im Griff und haben die Kompetenz, diese Ersatzabgabe einzuziehen. Es bringt also materiell eine klare Verpflichtung der Ärzte und Zahnärzte, den Notfalldienst zu erbringen oder sonst eine Ersatzabgabe zu leisten.

Die SOGEKO stimmte einstimmig dem Antrag des Regierungsrats zu und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Fritz Lehmann*, SVP. Der Präsident der SOGEKO hat das Geschäft gut dargelegt und es bleibt nicht mehr viel anzufügen. Ich glaube, es ist einfach wichtig, das so durchzuziehen. Auch von der Ärzteschaft wurde es nicht bestritten. Es ist wirklich eine Sache, die gut ist und gut wird. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage ganz klar zustimmen.

*Christian Thalmann*, FDP. Der Präsident der SOGEKO hat das Geschäft erläutert. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird mit einer Enthaltung diesem Geschäft zustimmen. Ich erlaube mir eine kleine Klammerbemerkung. Der Kommissionspräsident hat den Ursprung der Änderung dieser Paragraphen erläutert und kann auch in der Botschaft nachgelesen werden. Das Bundesgericht hat festgestellt – es betrifft zwar nicht unseren Kanton – dass hier keine genaue Regelung besteht. Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, also eine sogenannte Kausalabgabe. Wir kennen alle die Feuerwehersatzabgaben, Ersatzabgaben bei Parkplätzen etc. Was hier effektiv fehlte ist die Bemessungsgrundlage und die Höhe. Ich will hier nicht für das Bundesgericht plädieren, aber es hat einfach festgestellt, dass etwas fehlt. Ab und zu wird Kritik geäußert, das Bundesgericht würde eigentlich auch Gesetze machen und im Parlament Eingriff nehmen. Aber in diesem konkreten Fall ist dem nicht so. Das Bundesgericht hat einfach festgestellt und die Kommission, wir das Parlament, haben jetzt die Gelegenheit gehabt, einen Lösungsvorschlag darzulegen. Das ist in der Kommission, zusammen mit der Ärzteschaft, eigentlich problemlos gegangen. Wie schon erwähnt, wir stimmen dem Geschäft zu.

*Doris Häfliger, Grüne.* Wie schon erwähnt, ist ein Notfalldienst der Ärzte, Zahnärzte aber auch der Tierärzte – letztere gehören nämlich auch dazu – eine ganz wichtige Grundlage unserer Gesellschaft und für uns auch eine wertvolle Stütze, wenn wir ihn benötigen. Umso mehr sind diejenigen, die diesen Dienst regelmässig leisten, zu anerkennen. Ergänzend ist von denjenigen, die das nicht machen wollen oder können, eine angemessene Beitragsleistung zu fordern. Das war im Gesetz bereits so verankert. Was halt eben gefehlt hat, ist die Menge. Es wird nun ein Ansatz pro Tag, wo der Einsatz nicht geleistet werden kann, festgelegt, welcher sich zwischen 300 und 1000 Franken bewegt. Jährlich wäre das dann maximal 15'000 Franken. So ist die Sache geklärt. Es ist auch fair. Mir scheint, mit diesen Grundlagen können wir sehr zufrieden sein. Die Grüne Fraktion ist einstimmig mit dieser Ergänzung einverstanden.

*Trudy Küttel Zimmerli, SP.* Die SP-Fraktion stimmt einstimmig der Änderung des Artikels 24 zu. Sie ist im Einklang mit dem übergeordneten Bundesgesetz. Die zweckgebundene Ersatzabgabe wird von den Berufsverbänden notfalldienstabhängig und nicht einkommensabhängig erhoben und zwar bezahlen alle Ärzte, auch diejenigen, die in einem Ärztehaus angestellt sind. Es gibt keine Pauschalabgabe. Es ist viel gesagt worden und ich muss mich nicht mehr gross äussern. Ich möchte allen Ärzten, die tagtäglich im Einsatz sind für uns alle herzlich danken.

*Susan von Sury-Thomas, CVP.* Die Änderung von Artikel 24 des Gesundheitsgesetzes betreffend Notfalldienst haben wir im Kantonsrat im November 2011 beschlossen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion hält die vorgeschlagene Anpassung mit der Verankerung der Ersatzabgabe im Gesetz für nötig und richtig und sie wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Durch die Beteiligung der Ärzte- und Zahnärzteschaft am regionalen Notfalldienst wird die Versorgung der Bevölkerung in medizinischer Notlage sichergestellt. Grundsätzlich finden wir, dass alle Ärzte und Ärztinnen sich am Notfalldienst beteiligen sollen. So lange die Notfalldienste gesichert sind, sind wir aber damit einverstanden, dass die Verbände, die den Notfalldienst organisieren, eine zweckgebundene Ersatzabgabe verlangen und bei Ausstand die Bezahlung der Ersatzabgabe per Verfügung durchsetzen können. Die Ersatzabgabe soll substanziell sein und deshalb finden wir die Fixierung im Gesetz in der vorgesehenen Spannweite von 300 bis 1000 Franken pro Notfalldienst sinnvoll und angepasst.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten ist nicht bestritten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

I., II., III. und IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir kommen zur Schlussabstimmung. Es braucht das Zwei/Drittel-Quorum.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 65) 95 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 100 Absatz 1 und 3 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 (RRB Nr. 2012/1377), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesundheitsgesetz vom 27. Januar 1999 (Stand 1. April 2012) wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

<sup>2</sup> Ärzte und Ärztinnen sowie Zahnärzte und Zahnärztinnen sind verpflichtet, sich an einem regionalen Notfalldienst zu beteiligen. Das Departement kann Weisungen erlassen, insbesondere weitere Medizinalpersonen zur Teilnahme an einem regionalen Notfalldienst verpflichten.

<sup>3</sup> Die vom Regierungsrat bezeichneten Berufsverbände sind ermächtigt, bei allen notfalldienstpflichtigen Angehörigen ihrer Berufsgruppe, welche keinen Notfalldienst leisten, eine zweckgebundene Ersatzabgabe zu erheben.

<sup>4</sup> Die Ersatzabgabe beträgt 300 Franken bis 1'000 Franken pro Notfalldienst und maximal 15'000 Franken pro Jahr. Die Höhe richtet sich nach dem Umfang der von den Angehörigen der Berufsgruppe jährlich zu leistenden Notfalldienste.

<sup>5</sup> Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Ersatzabgabe, insbesondere Bemessung und Verwendung, in einer Verordnung.

<sup>6</sup> Verfügungen der Berufsverbände über die Ersatzabgabe können innert 10 Tagen mit Beschwerde beim Departement angefochten werden.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

---

SGB 056/2012

### **Breitenbach, Neubau Kreisel Zentrum: Bewilligung eines Zusatzkredites**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. Mai 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Mai 2012 (RRB Nr. 2012/969), beschliesst:

1. Für das Projekt 2TK.00258 Neubau des Kreisels Zentrum inkl. Sanierung des Rütenebaches in Breitenbach werden Zusatzkosten in der Höhe von Fr. 212'568.65 bewilligt.
2. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 5010.000/Projekt Nr. 2TK.00258.03 (A 60059).
3. Der Zusatzkredit ist dem Kredit für «Kleinprojekte Beginn vor 2009» des Amtes für Verkehr und Tiefbau zu belasten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. Juni 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Mir wurde eigentlich Markus Grütter als Sprecher der Kommission gemeldet – ich sehe, er kommt. Ich habe vernommen, eine Gruppe habe den Kreisel genauer inspiziert. Wir sind gespannt auf die Äusserungen zu diesem Geschäft.

#### Eintretensfrage

*Markus Grütter, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Ich war kurz etwas abgelenkt. Über diesen Zusatzkredit kann man sich nur noch mehr oder weniger aufregen, nicht nur, weil der Kommissionssprecher das jetzt «verlaueret het»! Es ist so, dass der Kreisel einfach mehr gekostet hat und dadurch ein Zusatzkredit nötig geworden ist, den wir jetzt beschliessen müssen. Das Geld ist bezahlt und weg und man kann an und für sich nichts mehr machen. Das wäre soweit eigentlich alles. (*Heiterkeit im Saal*). Wir beantragen, dem Kredit wohl oder übel zuzustimmen, wir können nicht anders, das Geld ist weg.

*Heinz Glauser, SP.* Markus Grütter als Präsident der UMBAWIKO hat die technischen Daten durchgegeben. (*Heiterkeit im Saal*) Wir wissen in diesem Fall, was wir zu tun haben. Mein Votum zu diesem Geschäft habe ich heute Morgen umschreiben müssen. Von unserer quasi Kantonshauptstadt Nunningen fahren wir in gut zehn Autominuten, das heisst 7,823 Metern, zu diesem sagenhaften Kreisel in Breitenbach. Vielleicht sind es auch 20 oder 50 Meter weniger, weil wir am Morgen mit dem Auto eine ganze Runde im Kreisel gedreht haben. Eine grosse Regierungsdelegation, zehn Prozent der Kantonsrätinnen und -räte aus verschiedenen Fraktionen, Verwaltungsleute von Solothurn und Medienschaffende, haben gestern den Weg unter die Räder genommen, um den Kreisel anzuschauen. Es ist ein wunderschöner Kreisel, ein grosser Kreisel und ich denke, dass dies einer der schöneren Kreisel im Kanton Solothurn ist. (*Heiterkeit im Saal*) Was mir auffiel, ist seine sehr beachtliche Grösse. Unsere Delegation hat unmittelbar beim Kreisel genächtigt, praktisch auf dem Kreisel, denn man blickt zum Teil vom Hotel direkt auf diesen hinunter. Ich durfte feststellen, dass es wahrscheinlich nicht manchen Kreisel gibt, wo die Autos so schön flüssig durchfahren können und man praktisch nicht abbremsen und wieder Gas geben muss, weil man fast gerade durchfahren kann. Auch grosse Autos haben dort wahnsinnig gut Platz. Vermutlich wurde er deshalb so teuer.

Gerade kommt mir noch Folgendes in den Sinn: Markus Grütter hat anlässlich der Kommissionssitzung der UMBAWIKO gesagt, der Kreisel sei vermutlich so teuer geworden, weil 2008, also im Jahr der EURO 08, als er fertig gebaut wurde, die Eisenpreise scheinbar so wahnsinnig gestiegen seien. Wir haben nicht viel Eisen gesehen im Kreisel und nehmen an, das Meiste befindet sich im Boden. Ein bisschen schaut heraus, man sieht so etwas wie vier Bügel, die wie kleine Tore aussehen. Das ist sehr schön und hält die Autofahrer davon ab, gerade über den Kreisel zu fahren. Ebenfalls haben wir festgestellt, dass der Kreisel sehr schön bewachsen ist mit gesunden Buchsbäumen. Wir haben das festgestellt, denn wir haben sie genauer angeschaut. Mir ist heute Morgen aufgefallen, dass zwölf schöne, rund geschnittene Buchsbäume auf diesem Kreisel stehen. (Ob das wohl ein Coiffeur macht oder das Baudepartement?) Vielleicht kann mir ein Bewohner von Breitenbach oder jemand vom Baudepartement Auskunft über die Zahl geben, denn die Solothurnerzahl ist ja eigentlich elf. Mitten durch den Kreisel ist symbolisch ein Fluss angelegt. Leider vernahmen wir erst heute Morgen, dass das ein Fluss darstellen soll. Normalerweise sollte er jede Nacht beleuchtet sein. Letzte Nacht war er es nicht. Vielleicht kann mir der Baudirektor noch sagen, weshalb. Für uns war klar, dass wir nächsten Dienstag nochmals dort übernachten werden, weil wir den beleuchteten Kreisel sehen wollen. Heute Morgen hat man uns gesagt, wie wunderschön die blaue Beleuchtung sei. Dazu kann ich mich jetzt nicht äussern. Ich möchte aber den Kreisel gerne beleuchtet sehen.

Auf dem Kreisel hat es noch etwas Wunderbares: Er ist nicht grün bewachsen, sondern er ist mit wunderschönen Schottersteinen belegt. Zwei von uns erlaubten sich, einen Stein zu nehmen vom Kreisel. Das kann man nicht überall machen, anderswo wird man dafür verhaftet. Wir denken und hoffen, dass das im Kanton Solothurn nicht so ist, sonst wären wir am nächsten Dienstag nicht anwesend. Das war nun eine eher humoristische Einlage. Der Kantonsratspräsident hatte übrigens Kenntnis, dass wir dort waren und wir haben ihm ein Foto geschickt. Es ist toll, dass er es so aufgenommen hat und mich reden liess.

Nun zur ernstesten Sache: Wir müssen den Zusatzkredit für den Kreisel bewilligen. Der Regierungsrat hat eingestanden, dass es sehr, sehr lange gedauert hat, bis die Notwendigkeit eines Zusatzkredits klar

wurde. Der Kreisel kam 2008 in Betrieb, alles ist bezahlt, aber der Zusatzkredit muss trotzdem noch bewilligt werden. Scheinbar gab es bei der internen Kontrolle Unstimmigkeiten. Der Regierungsrat hat Abhilfe versprochen. Zähneknirschend wird die Fraktion SP dem Zusatzkredit zustimmen.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Es ist nicht einfach, nach diesem Votum noch etwas zu sagen. Die Grüne Fraktion stimmt diesem Zusatzkredit von 212'568 Franken und 65 Rappen und dem Beschlussesentwurf mit den Ziffern 1-4, wenn auch mit Unbehagen, zu. Ich persönlich werde mich der Stimme enthalten, weil ich diese Geschichte im Nachgang zur Finanzkommission schlecht verdaubar finde.

Der Kreisel wurde schon 2008 gebaut, also vor vier Jahren. Wir hörten, dass der Grossanlass EURO 08 die Baukonjunktur überhitzt hat und der Stahlpreis auf dem Weltmarkt hatte sich kurzfristig, sehr kurzfristig, verdreifacht. Wir haben gehört, dass in dem Kreisel wahrscheinlich nicht viel Stahl enthalten ist. Trotzdem wurde es als Argument angeführt. Diese Tatbestände scheinen dann sofort eine Auswirkung auf den Lokal- respektive Regionalmarkt in Breitenbach gehabt zu haben. Das ist für mich nicht ganz schlüssig, denn die Verträge werden vorher gemacht und Stahl wird ebenfalls vorher eingekauft. Für mich sind diese Argumente einfach zu billig – aber das Projekt ist eben nicht so billig. Jedes Bauprojekt hat auch Reserven. Es wurde deshalb angenommen, dass die anfallenden Mehrkosten dadurch gedeckt werden können, oder zumindest mit den 100'000 Franken, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz hätte bewilligen können. Das war schlussendlich nicht möglich. Und jetzt, vier Jahre später, verlangt man von uns die Zustimmung zu einem Zusatzkredit von 212'500 Franken. Das ganze Kunstwerk – nach dem vorherigen Votum muss man es als solches bezeichnen – hat also 3,4 Mio. Franken gekostet. Damit könnte man locker sieben gute Wohnungen bauen. Für mich stimmen hier die Verhältnisse irgendwie nicht mehr, was wir in den Tiefbau investieren, damit ein paar Autos flüssiger fahren können. Bewahre, ich habe nichts gegen Kreisel, denn können die Autos dort flüssiger fahren, kann ich als Velofahrerin noch flüssiger fahren. Ich habe mehr Probleme mit Rotlichtern, wo die Velofahrer meistens nicht prioritär oder gleichberechtigt behandelt werden. Ich finde die ganze Geschichte ärgerlich. Am Schluss wurde ja gesagt, der Grund sei vor allem das fehlende Controlling. Ich hoffe doch, dass das in der Zwischenzeit behoben worden ist, wie es Regierungsrat Straumann gesagt hat. Das ist einer der Punkte, der unsere Anträge, etwas vernünftiger im Tiefbau zu bauen und Kreisel sowie Strassenkanten nicht mehr zu vergolden, massiv unterstützt.

*Sandra Kolly*, CVP. Ich kann es kurz machen: Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem Zusatzkredit grossmehrheitlich zustimmen. Bei diesem Geschäft machen wir heute nur noch Vergangenheitsbewältigung was die Kosten anbelangt und man kann sich wirklich mehr oder weniger darüber aufregen. Der Kreisel wurde 2008 gebaut, er war nötig. Und was mich schön dünkt – er erfüllt seinen Zweck bestens. Alle, die nicht überzeugt waren, konnten sich jetzt von Heinz Glauser überzeugen lassen. Weniger schön ist, dass uns erst vier Jahre später die Bauabrechnung und eben der entsprechende Zusatzkredit präsentiert werden. Aber wie gesagt, wir werden ihm grossmehrheitlich zustimmen.

*Beat Loosli*, FDP. Liebe Miguel, nicht die Baukonjunktur liess den Stahlpreis explodieren. Es waren dazumal wirklich die Chinesen, die den Stahlschrott in Westeuropa aufkauften und per Schiff nach China exportierten zum Verhütten. Sie können es mir glauben oder nicht: In Westeuropa wird nicht mehr neu verhüttet. In der Regel wird mit Bauschrott Baustahl hergestellt. Der Preis ist kurzfristig explodiert, das ist unschön. Im weitem kauft ein Baugeschäft nicht auf Vorrat 200 Tonnen Baustahl ein, weil man voraus nie weiss, welche Eisenart benötigt wird. Das ist halt so.

Das Ganze ist sehr unschön. Für unsere Fraktion ist ganz klar, dass man das eigentlich bei der Arbeitsvergabe erkannt hat. Der Abschluss erfolgte aber. Und der Zusatzkredit hätte schon längststens eingeholt werden können. Wir bitten deshalb die Verantwortlichen, die Lehren daraus zu ziehen. Wenn so etwas erkannt wird, sollen rechtzeitig die entsprechenden Kredite angebeht werden.

Als Bewohner des Bezirks Olten noch ein Wort zu den zwölf Buchsbäumen: Der Gemeindepräsident hat mir eben erklärt, sie stehen für die zwölf Thiersteiner Gemeinden – so einfach ist das.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt zähneknirschend diesem Zusatzkredit zu. Wir wünschen aber, dass künftig die Termine anders eingehalten und solche Kredite abgeholt werden, wenn sie erkannt werden.

*Rolf Sommer*, SVP. Beat Loosli, als ehemaliger Geschäftsleiter der ERO Olten hat es erwähnt: 2008 gab es eine «Stahlkrise» und der Stahl wurde relativ teuer beim Einkauf. Wir können uns dem eben Gesagten

anschiessen. Auch die SVP-Fraktion wird dem Zusatzkredit zähneknirschend zustimmen. Ich danke für die humorvollen Worte meines Oltner-Nachbars.

*Christian Thalmann, FDP.* Als Breitenbacher und Finanzchef von Breitenbach erlaube ich mir, doch noch kurz zu den erwähnten Punkten Stellung zu nehmen. Die Kreditüberschreitung ist wirklich ärgerlich. Wahrscheinlich wird in Breitenbach dazu auch noch eine Gemeindeversammlung einberufen werden müssen. Auch uns kostet es noch einen stolzen Batzen. Scheinbar ist ja alles bezahlt – item.

Die Frage zu den zwölf Buschbäumchen ist beantwortet worden. Sie sind sogar korrekt platziert, Lützel ist irgendwo im Abseits. Der Bach war am Anfang blau und die Bäumchen waren rot beleuchtet. Das funktionierte zu Beginn gut. Das ergab in der Nacht einen blauen Strahl und daneben zwölf rote Lämpchen. Im Thierstein sind wir doch noch relativ konservativ – und es gab Kritik: «Jä näi, roti Lämpli – das got nid...» So hat der Gemeinderat beschlossen, die Beleuchtung abzustellen. (*Grosse Heiterkeit im Saal*) Selbstverständlich werden wir nächste Woche diese Beleuchtung wieder installieren, wenn gewisse Damen und Herren wiederum in Breitenbach übernachten werden.

Jetzt möchte ich sachlich zum Vorwurf der grünen Sprecherin Stellung nehmen, nämlich mit diesem Kredit hätte man diverse Wohnungen bauen können. Die Kreiselgeschichte ist eine etwas langatmige Sache gewesen. Hätte die Session vor zehn Jahren hier stattgefunden, wäre eine Übernachtung nicht möglich gewesen. Das «Zentral», gegenüber dem «Weissen Kreuz», war ein verlotterter, vom Einsturz gefährdeter Bau und die Kreuzung war sehr eng, es gab Staus. Tagtäglich fahren viele Lastwagen für die Isolatoren, teilweise Richtung Passwang, dort vorbei. Es brauchte nicht nur viel Kraft und Finanzen, sondern auch Überzeugungsarbeit in Solothurn für übrigens den ersten Kreisel im Bezirk. Wir sind froh über diesen Kreisel. Im Kredit sind auch Investitionen für einen Landabtausch enthalten. Es musste Land gekauft werden und es wurden drei Häuser abgerissen. Dort steht jetzt eine wirklich wunderschöne Überbauung, die sogenannte Zentralüberbauung mit Wohnungen. Wir haben doch auch Wohnraum geschaffen. Davon profitiert der Kanton Solothurn indirekt ebenfalls mit Steuereinnahmen.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* So lustig ist es in einer ernsthaften Angelegenheit schon lange nicht mehr gewesen. Scheinbar ist es die Fügung eines höheren Schicksals, dass der Zusatzkredit für den ersten und einzigen Kreisel im Thierstein ausgerechnet in Nunningen diskutiert werden muss, also gewissermassen in der Nähe des Tatorts. Es ist übrigens nicht nur der einzige, sondern auch der schönste Kreisel im Thierstein. (*Heiterkeit im Saal*) Ich bin jetzt auch froh, dass ein schöner Teil des Kantonsrats sich vergewissert hat, wie er aussieht. Und Heinz Glauser ist mir erstmals als theatralisches Talent aufgefallen – was doch Kreisel nicht alles in Bewegung setzen. Seine Fragen sind korrekt beantwortet worden. Tatsächlich sollen die zwölf Buschbäumchen die Thiersteiner Gemeinden darstellen. Etwas anders informiert bin ich betreffend Beleuchtung. Mir wurde gesagt, sie wurde wegen dem Zusatzkredit ausgeschaltet, sonst hätte er noch erhöht werden müssen. (*Grosse Heiterkeit im Saal*) Die Gründe der Kreditüberschreitung sind soweit identifiziert, korrekt identifiziert. Aus bekannten Gründen gab es vor vier Jahren eine regionale, nicht eine lokale, auf Breitenbach beschränkte Teuerung, im Zusammenhang unter anderem mit der EURO 08. Dass die Chinesen dahinter steckten, wird wohl auch stimmen. Die Teuerung hat sich jedoch schweizweit im Baukostenindex niedergeschlagen, beziehungsweise, wurde von diesem Index nicht erfasst und abgebildet. Deshalb meinte man, es könne mit der Teuerung aufgefangen werden. Es ist so, wir haben bereits bei der Vergabe gewusst, dass die Vorgaben im Voranschlag nicht eingehalten werden können, weil sich die Teuerung bereits ausgewirkt hatte. Aber man hatte gehofft, es dann noch mit der Teuerung korrigieren zu können. Das ist aber nicht eingetroffen.

Der Verpflichtungskredit wird um sechs Prozent überschritten, was immer noch im Rahmen der berühmten zehn Prozent liegt. Das ist nicht bedrohlich massiv mit Fr. 212'568.65, aber auch nicht ganz unbedeutend. Frau Misteli sollte den Kreisel nochmals anschauen gehen, denn es geht ja nicht nur um ihn, sondern auch um die Gestaltung des Dorfplatzes und der ganzen Umgebung. Nur ein Kreisel kostet nirgends so viel, das weiss sie als Architektin. Der Dorfplatz hat den Hauptanteil der Kosten ausgemacht. Christian Thalmann hat zu Recht auf eine lange Geschichte hingewiesen, die länger ist, als ich im Departement bin. Schon vor zwanzig Jahren hat man darüber diskutiert. Und irgendeinmal hat man halt abgedrückt – und offenbar immer noch im falschen Moment. Ich habe mich auf jeden Fall für die Kreditüberschreitung bei den vorberatenden Kommissionen entschuldigt und mache das heute auch vor dem Plenum. Es ist mir auch nicht recht, dass dieses Geschäft intern schleppend behandelt worden ist – aber Sie können sich etwa vorstellen, weshalb – und zeitverzögert offengelegt wird. Das interne Controlling

hat tatsächlich nicht funktioniert und in dem Sinn versagt. Aber ich betone, es ist kein Systemmangel, sondern ein unglücklicher Einzelfall. Ich könnte Ihnen ein Dutzend grössere Projekte aufzählen, die in den letzten zehn Jahren voranschlagskonform oder besser abgerechnet worden sind, vom Bahnhofplatz Solothurn bis zur Verkehrsdrehscheibe Dornach und von der A5 bis zum Kantonsspital Olten. Es ist also nicht so, dass das System hätte, sondern es handelt sich um eine unschöne Ausnahme, das gebe ich zu. Ich bitte Sie, diesem Zusatzkredit trotzdem zuzustimmen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft. Eintreten ist nicht bestritten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffern 1.-4. Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs Grosse Mehrheit  
(Einstimmigkeit)

VA 059/2012

### **Volksauftrag «Anpassung der Stundentafel für die Primarschule»**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Volksauftrags vom 29. Mai 2012:

*Auftragstext:* Das Reglement über die Lektionspläne für die Volksschule vom 9. Mai 2011 (BGS 413.63) soll überarbeitet werden. Die Stundenbelastung in der dritten und vierten Primarschule ist so zu senken, dass der durch das Einführen des Frühfranzösisch entstandene Sprung von 23 auf 29 Lektionen (ohne Religionsunterricht) abgefedert wird.

*Begründung:* Seit der Abstimmung über HarmoS werden Kinder, Eltern und die Lehrerschaft mit Reformen überhäuft. Ein Beispiel ist die Einführung des Frühfranzösisch und/oder Frühenglisch. Bei der Abstimmung wurde nicht kommuniziert, dass mit der Einführung des Frühfranzösisch/Frühenglisch die Stundentafeln für die Primarschüler massiv erhöht werden, nämlich von 23 Lektionen in der 2. Klasse bis auf 29 Lektionen in der 3. Klasse. Das heisst, die 3 Lektionen Französisch kommen vollumfänglich dazu. Die Änderung der Blockzeiten bringt neu zwar eine Entlastung der Schulnachmittage, die Wochenstunden bleiben sich jedoch gleich, was wiederum keine Entlastung mit sich bringt.

Ein solcher Sprung ist für 9-Jährige eine enorme Belastung. Selbst bei einem rhythmisierten Unterricht kann sich unter diesen Voraussetzungen kein positiver Lerneffekt einstellen. Viele Eltern melden, dass ihre Kinder mit der Unterrichtspräsenzzeit von 29 Lektionen überfordert sind. Die Kinder seien müde, lustlos oder gar erschöpft. Es bleibe zu wenig Raum für freies Spielen und Freizeitaktivitäten. An einen Ausgleich im Sportverein oder für eine musikalische Tätigkeit ist kaum zu denken. Dieser ist gerade noch für einige wenige Schüler und Schülerinnen denkbar, welche den Unterricht ohnehin schon leicht bewältigen.

In der Freizeit erleben Kinder viele wertvolle Momente. Das Spielen draussen in der Natur, klettern auf Bäume, Fussball spielen mit Freunden, etc. sind Lebensschule und nicht aus dem Alltag von Kindern wegzudenken. Gerade für eine gesunde Entwicklung von Geist und Seele ist dies von grosser Bedeutung. Mit der Verlegung des Stichtages für den Schuleintritt auf Ende Juli werden die Schüler und Schülerinnen noch früher eingeschult, was das Problem der Überforderung nochmals verschärft. Wieviele Kinder sind in diesem Alter noch gar nicht schulreif?

Zudem werden neu alle Schüler und Schülerinnen in eine Regelklasse integriert. Wo und wie wird den schwachen Schülern und Schülerinnen Rechnung getragen? Bei diesem grossen Pensum an Lektionen, welches bereits für Schüler und Schülerinnen mit durchschnittlichen Fähigkeiten eine Herausforderung darstellt, ist dies schlicht eine Überforderung.

Leider wird alles in einen Pool geworfen und in einem Einheitsbrei gemixt, sodass einzelne nie zu einem Erfolgserlebnis kommen, was doch für die Lebensentfaltung enorm wichtig ist.

Sollten normal begabte Schüler und Schülerinnen eine Primarschule nicht mit Freude durchlaufen könne? Mit 29 Lektionen pro Woche wird die Schule für viele bereits zum negativen Erlebnis. Sollen Primarschüler schon schulmüde werden? Wie wirkt sich das wohl auf der Oberstufe aus, wo man bereits jetzt viele «abgelöschte» Schüler und Schülerinnen zu unterrichten hat?

Quantität ist keine Garantie für Qualität.

Zudem haben Musikschulen bereits mit der Einführung der Blockzeiten Mühe, ihre Schüler und Schülerinnen einzuteilen. Das Problem verschärft sich zunehmend mit der Erhöhung der Pflichtstunden bereits in der 3. Klasse. Zitat von Alfred Schwager: «Je weiter weg vom Unterrichtsgeschehen die Leitungsgremien sind, umso mehr meinen sie zu wissen, was für Schule, Unterricht, Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen gut ist. Ein gigantischer Trugschluss.» Die Stundentafeln werden für den Lehrplan 21 nochmals geprüft und können somit geändert werden und den Belastungen der Schüler und Schülerinnen Rechnung tragen / besser gerecht werden.

Es liegt auf der Hand der Regierung, sich für die jetzigen Kinder einzusetzen und deshalb baldmöglichst die Lage nochmals zu prüfen. Wir Eltern können und wollen nicht zusehen, wie das Lachen und die Unbeschwertheit unserer Kinder bereits in der 3. Primarklasse schwindet.

b) Antrag der Ratsleitung vom 12. Juni 2012.

#### Eintretensfrage

*Peter Brotschi*, CVP, II. Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung. Ich bin ja schwarz und heisse Peter. Aber als sich in der Ratsleitung abgezeichnet hat, dass ich den Antrag zum vorliegenden Volksauftrag vor dem Kantonsrat vertreten muss, da habe ich wirklich das Gefühl gehabt, den schwarzen Peter gezogen zu haben. Ich bin also jetzt der für die Ratsleitung sprechende schwarze Peter – und das erst noch im Schwarzbubenland. Warum das? Weil ich selber durchaus Sympathien für diese Volksmotion hatte.

Doch zur Sache: Der Volksauftrag verlangt eine Überarbeitung des Reglements über die Lektionenpläne. Das fällt aber nicht in unsere Zuständigkeit und auch nicht in jene des Regierungsrats, sondern in jene des Departements. Das Volksschulgesetz sagt denn auch, dass das Departement für Bildung und Kultur zuständig ist, die Stundentafel zu regeln. Somit ist von Gesetzes wegen diese Materie einem Volksauftrag gar nicht zugänglich. Das noch besonders, weil er direkt eine Überarbeitung des Reglements verlangt und nicht eine Überprüfung. Deshalb ist der Volksauftrag offensichtlich unzulässig.

Für die Ratsleitung, und auch für mich persönlich, ist ein Volksauftrag selbstverständlich eine wichtige und sehr ernst zu nehmende Sache. Aber aus dem erwähnten Grund muss Ihnen die Ratsleitung beantragen, wenn auch etwas «contre coeur», den Volksauftrag als ungültig zu erklären.

Im Namen der Fraktion CVP/EVP/glp kann ich Ihnen mitteilen, dass sie sich dem Antrag anschliesst.

*Felix Wettstein*, Grüne. Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass der Volksauftrag durchaus als gültig erklärt werden kann, und wird darum dem Antrag der Ratsleitung nicht zustimmen. Wir möchten das folgendermassen begründen: Jede und jeder von uns im Rat kann einen Auftrag einreichen. Wenn eine Mehrheit des Kantonsrats diesen Auftrag erheblich erklärt, ist er gültig überwiesen, selbst dann, wenn das, was die Regierung anschliessend tun muss, allein darin besteht, ein Reglement zu schaffen oder zu ändern. So weit so gut. Es heisst immer, ein Volksauftrag habe dasselbe Gewicht wie der Auftrag eines

einzelnen Ratsmitglieds. Wenn wir nun den vorliegenden Volksauftrag für ungültig erklären, messen wir ihn mit einer anderen Elle als einen Auftrag aus unseren Reihen.

Es gibt noch einen zweiten Grund, warum wir nicht nur legalistisch argumentieren sollten, und dieser Grund erklärt sich aus der vorliegenden Thematik: Die Stundentafeln – auch wenn sie in der Kompetenz des Departementes selber liegen – sind etwas, was viele Menschen sehr beschäftigt und auch viele direkt betrifft. Es kann nicht erstaunen, dass sich der Wunsch nach politischer Mitsprache an diesem Objekt konkretisiert, losgelöst davon, ob es nun die Verfassung, das Gesetz, eine Verordnung oder eben nur ein Reglement betrifft. Wenn sich der Kantonsrat nun der inhaltlichen Debatte entziehen will und rein formaljuristisch alles vom Tisch fegt, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn sich engagierte Menschen von der politischen Mitbestimmung und Mitbeteiligung enttäuscht abwenden. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, den Antrag der Ratsleitung abzulehnen und damit den Weg frei zu machen für eine inhaltliche Debatte zu den Lektionenplänen in der Primarschule.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Auf der Tribüne begrüsse ich ganz herzlich alt-Kantonsratspräsidentin Edith Hänggi und alt-Kantonsrat Hansruedi Hänggi und heisse sie willkommen.

*Karin Büttler, FDP.* Der Titel des Volksauftrags lautet «Anpassung der Stundentafel für die Primarschule». Im Vorstosstext will man aber eine Überarbeitung des Reglements der Lektionentafel (Erhöhung von 23 Lektionen in der 2. Klasse auf bis zu 29 Lektionen in der 3. Klasse). Das Reglement untersteht der Zugehörigkeit des Departements für Bildung und Kultur. Der Kantonsrat wie die Regierung können keinen direkten Einfluss nehmen auf die Stundentafel in der Primarklasse, weil sie dem Volksschulgesetz untersteht. Die FDP. Die Liberalen finden es sehr schade, dass man den Volksauftrag nicht so umsetzen kann, weil er absolut berechtigt ist. Schade finden wir auch, dass die Erstunterzeichnete keine Informationen bei der Staatskanzlei eingeholt hat. Leider ist der politische Weg rechtlich nicht korrekt und so muss der Volksauftrag für ungültig erklärt werden.

*Roland Heim, CVP.* Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Ratsleitung auf Ungültigkeitserklärung. Es ist auch unserer Fraktion klar, dass dieser von 220 Personen unterschriebene Volksauftrag ein wichtiges Anliegen beinhaltet. Trotzdem gilt auch für die Unterzeichner dieses Volksauftrags, dass formell das DBK für die Stundentafel zuständig ist und nicht der Kantonsrat und auch nicht der Regierungsrat. Im Unterschied zu einem Auftrag eines Kantonsratsmitglieds muss eben die Ratsleitung von Gesetzes wegen prüfen, ob der Inhalt, also das, was verlangt wird in einem Auftrag, eben auch gesetzeskonform ist oder nicht. Das im Gegensatz zu einem Auftrag von uns. Wir wissen ja, Kantonsrat René Steiner hat bereits vor den Sommerferien einen fast gleichlautenden Auftrag eingereicht. Wir werden hier drin, respektive im neuen Saal, die Möglichkeit haben, das Anliegen materiell zu besprechen. Wie gesagt, unsere Fraktion muss den Entscheid der Ratsleitung so akzeptieren. Wir möchten aber dem Regierungsrat quasi raten, doch diesen Volksauftrag als Petition entgegenzunehmen und als solche anzuschauen und dem DBK weiterzuleiten, im Sinn, dass 220 Personen ernst genommen werden und ihr Anliegen diskutiert wird und nicht einfach in der runden Schublade verschwindet.

*Andreas Riss, CVP.* Der vorliegende Volksauftrag muss, wie bereits gehört, aus formellen Gründen zurückgewiesen werden. War es das nun schon? Wenn so viele besorgte Eltern mit einem Volksauftrag an das Kantonsparlament gelangen, denke ich, dass wir uns, trotz der wahrscheinlichen Ablehnung, doch Gedanken machen müssen und das Anliegen der Unterzeichnenden ernst nehmen sollten. Als BIKUKO-Mitglied habe ich einige dritte Klassen besuchen können, die mit Frühfranzösisch begonnen hatten. Darunter war eine Klasse, wo viele der Unterzeichnenden ihre Kinder hinschicken. Ich konnte feststellen, dass die kleinen 9-10-Jährigen das neue Fach grossmehrheitlich sehr gerne besuchen, nicht zuletzt auch wegen dem ganz grossen Engagement der betroffenen Lehrperson, die das Fach unterrichtet. Mir ist aber auch klar geworden, dass die Drittklässler schon eine sehr hohe Stundenbelastung haben. Zum Glück hat das AVK diesen Umständen bereits Rechnung getragen, indem Anpassungen bei der Umsetzung der Blockzeiten vorgenommen wurden, die es ermöglichen, dass unsere Drittklässler und Drittklässlerinnen wieder zwei freie Nachmittage haben können. Spätestens aber bei der Einführung des Frühenglisch wird das Thema jedoch wieder aktuell werden. Auch wenn wir diesen Volksauftrag aus formellen Gründen nicht annehmen können, sollten wir das, was uns der Volksauftrag sagen wollte, ernst nehmen. Tragen wir Sorge zu unseren Kindern – und dann hat sich das Engagement der Eltern für den Volksauftrag trotzdem gelohnt, auch wenn wir ihn heute ablehnen sollten.

*René Steiner, EVP.* Es ist schon Vieles gesagt worden und ich bin froh, dass der Auftrag in den Voten nun würdevoller behandelt wird, als in der Antwort von der Ratsleitung. Das habe ich also nicht nett gefunden, was da gemacht worden ist. 220 Leute haben ein Anliegen und sie gaben sich die Mühe, einen Auftrag einzureichen. Dieser wird mit ganz anderen Massstäben gemessen, als wenn einer von uns Kantonsräten einen Auftrag einreicht. Wie Felix Wettstein finde ich, dass wir mit dieser Vorgehensart nichts anderes machen, als bei 220 Leuten Politikverdrossenheit auszulösen.

Ich finde, so kann man mit diesem Volksauftrag aus drei Gründen nicht umgehen: 1. So oder so wird es im Rat eine politische Diskussion geben zu diesem Thema. Die Ratsleitung weiss, dass ein Auftrag in der gleichen Stossrichtung schon sehr lange in der Schublade des DBK liegt. Man hätte sagen können, die beiden Sachen würden gleichzeitig behandelt. 2. In der Antwort ist ein Weg gezeichnet, wie das Thema behandelt werden kann: Wir können sagen, dass im Sinn einer Prüfung der Angelegenheit auf den Volksauftrag eingegangen und er im Zusammenhang mit dem hängigen Auftrag materiell behandelt werden soll. Das wäre ein ganz anderes Signal an die 220 Personen, als wenn wir heute sagen, der Volksauftrag sei ungültig. 3. Das möchte ich schon festhalten: Jetzt macht man auf Formalismus bis die Balken brechen. Wenn ich die Diskussion von gestern betrachte, nämlich über Sachen, die nur Departementsgeschichten sind, wir aber darüber entscheiden müssen, finde ich, man nimmt den Formalismus dann hervor, wenn es passt und versorgt ihn, wenn es weniger passt. Es ist verständlich und mir klar, dass grundsätzlich Lektionenpläne nicht im Einzelnen politisch verhandelt werden können. Andererseits hat jede Regel eine Ausnahme. Und die momentane Situation mit der steigenden Stundenbelastung, den vielen Reformen und dem Spardruck, ist in meinen Augen eine Ausnahmesituation. Damit nicht noch mehr Geschirr verbrochen wird, ist ein klares Signal an das DBK auszusenden, wie wir die hohe Stundenbelastung politisch sehen. Deshalb möchte ich nochmals wiederholen, dass es einfach nicht richtig ist, mit dem Volksauftrag so umzugehen. Ich wünsche mir vom Kantonsrat, dass wir ein anderes Signal aussenden als die Ratsleitung und sagen, jawohl, das Anliegen ist erkannt und wir prüfen es im Zusammenhang mit dem hängigen Auftrag. Deshalb soll er an die Regierung überwiesen werden, damit sie auch materiell Stellung nimmt.

*Franziska Roth, SP.* Ich äussere mich nur kurz. Ich habe mit vier besorgten Eltern, die den Volksauftrag unterschrieben haben, gesprochen. Sie haben mir alle gesagt, wenn sie gewusst hätten, dass das Recht so eigentlich nicht besteht, hätten sie selbstverständlich auf einem anderen Weg versucht, das umzusetzen. Ich glaube auch, die Mehrheit der 220 Personen wissen und verstehen, wenn die Ratsleitung jetzt sagt, das Recht könne in dem Sinn nicht nur für diesen Bereich gebrochen werden. Wir haben ja noch einen Auftrag, den wir behandeln werden. Deshalb finde ich es richtig, dass man klar sagt, das gehe nicht mit einem Volksauftrag. Wir schaffen sonst einen Präzedenzfall, der, so befürchte ich, gewisse Sachen auslösen könnte. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Ratsleitung zu folgen, weil die Diskussion zum Auftrag später folgen wird.

*Peter Brotschi, CVP, II. Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung.* Die Kollegin Franziska Roth hat nun gerade mein Votum vorweg genommen und ich danke ihr dafür.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Ich wäre der Letzte, der einen demokratischen Auftrag oder demokratische Rechte beschneiden möchte. Das Geschäft war nicht in der Regierung und ich kann nicht im Namen der Gesamregierung sprechen, weil es bereits vorher abgeblockt wurde durch die Ratsleitung. Insofern kann ich materiell nichts zum Geschäft selber sagen, aber zum Inhalt und Begehren der Unterzeichnenden.

Die Botschaft oder der Wunsch ist im DBK klar angekommen. Wir hatten dieses Thema hier schon mehrfach auf dem Tisch, vor kurzem eine Interpellation und im Moment berät die Regierung den Auftrag von Kantonsrat René Steiner, der in die gleiche Richtung geht. Auch die Anpassung Lehrplan 21 läuft. Es ist ein Teil der Massnahmen, dass zum Beispiel im Fach Deutsch eine Stunde gestrichen würde. Viele waren entsetzt darüber. Ich kann das kurz erklären eben auch mit der Stundenbelastung der Drittklässler. Der Kanton Solothurn ist der einzige Kanton in der Schweiz, der bei der Einführung einer Frühfremdsprache Englisch oder Französisch, keinen Abbau beim Deutsch gemacht hat. Wir haben die Anzahl Deutschstunden beibehalten. Alle anderen Kantone gingen, weil Französisch oder Englisch ein zusätzliches Sprachfach sind, eine bis zwei Deutschlektionen zurück. Das gab natürlich eine Entlastung der Stundendotation für die Schülerinnen und Schüler. Wir sagen mit gutem Gewissen, eine der Massnahmen wäre, mit der Lektion zurückzugehen, da ja ein zusätzliches Sprachfach angeboten wird. Das ist

einer der Punkte, wo eine Entlastung der Stundentafel möglich wäre, ohne dass wir einen Qualitätsabbau vornehmen würden. Kurz zusammengefasst: Die Botschaft ist angekommen. Ob jetzt aus formalen Gründen der Volksauftrag überwiesen werden kann oder nicht, wir werden ihn entsprechend behandeln in Form von anderen vorhandenen Vorstössen, aber auch intern.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft. Der Antrag der Ratsleitung lautet auf Ungültigerklärung.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Ratsleitung

Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Volksauftrag «Anpassung der Stundentafel für die Primarschule» wird ungültig erklärt.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir gehen jetzt zu den nicht behandelten Geschäften von gestern und fahren beim Traktandum A 101/2011 weiter.

A 101/2011

### **Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 22. Juni 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. März 2012:

**1. Auftragstext.** Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht das sinnvolle Potenzial der Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen (Wasserversorgungen, Abwasserreinigungsanlagen, Kehrlichtverbrennungsanlagen) aufzuzeigen und darzulegen, wie die Förderung und Umsetzung solcher Projekte vom Kanton unterstützt bzw. vorgeschrieben werden kann. Allenfalls sind gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen.

**2. Begründung.** Wasserversorgungen, Abwasserreinigungsanlagen und Kehrlichtverbrennungsanlagen sind namhafte Energieverbraucher. Durch den Einsatz effizienter Techniken können der Energieverbrauch und somit auch die Energiekosten wesentlich gesenkt werden.

Zudem besteht ein beachtliches Potenzial zur Stromproduktion und Wärmenutzung aus Wasser und Müll. Die Realisierung von Trinkwasserkraftwerken, das Reaktivieren stillgelegter Anlagen (z.B. bei alten Industrieanlagen) und das Verhindern der Stilllegung von Kleinkraftwerken muss vom Kanton (dort wo es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist) gefördert und unterstützt werden.

Geeignete Standorte für Trinkwasserkraftwerke finden sich nicht nur im Berggebiet, sondern auch in flacheren Regionen. Bereits 50 m Druckhöhe und 500 l Wasser pro Minute können gemäss EnergieSchweiz für eine wirtschaftliche Stromproduktion ausreichen. In Frage kommen nicht nur Quellwasserleitungen, sondern auch Verbindungsleitungen zwischen unterschiedlichen Druckzonen. In diesem Fall ersetzt die Turbine zum Beispiel das Druckreduzierventil.

Zu prüfen ist auch, wo es sinnvoll ist, Abwasser auf dem Weg zur Kläranlage oder von der Kläranlage zurück in die Flüsse zu turbinieren. Aus Abwasser kann auch einfach und umweltfreundlich Wärme gewonnen werden. Ein Wärmetauscher entzieht dem Abwasser die Energie und eine Wärmepumpe nutzt die Energie für die Beheizung von Überbauungen.

Wir sind uns bewusst, dass in den hier thematisierten Bereichen schon einiges realisiert ist, so bspw. in

der Strom- und Fernwärmeproduktion durch die KEBAG. Das freut uns. Das ökologisch und ökonomisch sinnvolle Potenzial ist aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.* Wir teilen die Meinung, dass das Energiepotenzial aus Wasserversorgungen, Abwasserentsorgungen und Kehrlichtverbrennungsanlagen optimal genutzt werden soll. In der kürzlich erarbeiteten Studie «Energiekonzept Kanton Solothurn: Energieverbrauch und Potenziale» wurde dieses Energiepotenzial ohne Einbezug der Wasserversorgung auf rund 250 GWh/a abgeschätzt, der Grossteil davon aus der Kehrlichtverbrennung. Dies entspricht etwa 15% des heute genutzten Potenzials erneuerbarer Energien im Kanton. Für die Wasserversorgungen liegen bis heute keine entsprechenden Studien vor. Stromverbrauch und -kosten werden nicht systematisch erhoben. Aufgrund der topographischen Lage wird das Energiepotenzial durch Turbinierung von Trinkwasser als eher gering vermutet. Bedeutend grösser dürfte das Energiesparpotenzial alleine durch effizientere Pumpen sein. Dieses wird auf 20% bis 50% geschätzt.

Bei den kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) wurden vor über zehn Jahren verschiedene Studien zur Energieeffizienz, zur Nutzung von Wärme aus Abwasser in der Kanalisation und nach der ARA durchgeführt. Seither wurden zwar einige Kläranlagen im Zusammenhang mit Sanierungen und Ausbauten energetisch optimiert, das gesamthaft vorhandene Potenzial wird aber mit Sicherheit noch nicht genutzt. Obwohl also bereits Anstrengungen unternommen wurden, dürfte noch ein erhebliches Potenzial zur Energieoptimierung vorliegen.

Die Kehrlichtverbrennungsanlage KEBAG gehörte früher bezüglich Energieverwertung zu den führenden Anlagen. Die Energieverwertung betrug 2007 noch über 70%. Nach der Schliessung zweier grosser Energieabnehmer (Zellstofffabrik Borregaard und Papierfabrik Sappi) ist die heutige Energieverwertung deutlich geringer geworden. Aufgrund dieser Änderungen hat sich die KEBAG entschlossen, ihr Energiekonzept zu überarbeiten. Es soll vermehrt Strom produziert und Wärme in das Wärmeverbundnetz im Raum Zuchwil-Solothurn eingespeist werden.

Unter Würdigung der bereits erbrachten Energieoptimierungen in den Infrastrukturanlagen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Kehrlichtverbrennung wird es als sinnvoll erachtet, die bestehenden, über zehn Jahre alten Studien im Bereich der Abwasserentsorgung nachzuführen und neu auch die Wasserversorgungen einzubeziehen. Im Zusammenhang mit dem neu zu erarbeitenden Energiekonzept soll der genaue Handlungsbedarf abgeklärt und mögliche Massnahmen und Projekte sollen geprüft werden.

*4. Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Mai 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Georg Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Fabian Müller verlangt in seinem Auftrag, dass der Kanton das Potenzial der Energiegewinnung bei Infrastrukturanlagen überprüft, in einem Bericht das Potenzial darlegt und allenfalls die gesetzlichen Massnahmen zur Ausschöpfung des Potenzials trifft.

Auch der Regierungsrat teilt die Meinung, dass das Energiepotenzial aus Wasserversorgungen, Abwasserentsorgungen und Kehrlichtverbrennungsanlagen optimal genutzt werden soll. Im Rahmen der kürzlich überarbeiteten Studie «Energiekonzept Kanton Solothurn: Energieverbrauch und Potenziale» wurde dieses Energiepotenzial ohne Einbezug der Wasserversorgung auf rund 250 GWh/a abgeschätzt, der Grossteil davon aus der Kehrlichtverbrennung. Das Potenzial im Bereich der Wasserversorgung wurde als eher gering eingestuft, wobei dort ein grosses Potenzial beim Einsatz von effizienten Pumpen liegt, was mit dem vorliegenden Auftrag aber nichts zu tun hat.

Im Weiteren hält der Regierungsrat in seiner Antwort fest, dass bei den kommunalen Abwasserreinigungsanlagen vor über zehn Jahren verschiedene Studien zur Energieeffizienz, zur Nutzung von Wärme aus Abwasser in der Kanalisation und nach der ARA durchgeführt wurden. Seither wurden zwar einige Kläranlagen im Zusammenhang mit Sanierungen und Ausbauten energetisch optimiert, das gesamthaft vorhandene Potenzial wird aber mit Sicherheit noch nicht genutzt. Die KEBAG als grösster Energieproduzent in diesem Segment, ist nach dem Wegfall der zwei grossen Energieabnehmer Borregaard und Sappi daran, ihr Energiekonzept zu überarbeiten und wird in Zukunft noch vermehrt Energie produzieren.

Unter Würdigung der bereits erbrachten Energieoptimierungen in den Infrastrukturanlagen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Kehrlichtverbrennung findet es der Regierungsrat sinnvoll, die bestehenden, aber über zehn Jahre alten Studien im Bereich der Abwasserentsorgung nachzuführen und neu auch die Wasserversorgungen einzubeziehen. Im Zusammenhang mit dem neu zu erarbeitenden Energiekonzept soll der genaue Handlungsbedarf abgeklärt und mögliche Massnahmen und Projekte sollen geprüft werden.

Eine Minderheit der UMBAWIKO fand, dass der Staat sich da in ein Gebiet einmische, welches in die Hoheit der Gemeinden gehöre, die ja Besitzer der ARA's seien. Zudem würden sie ohnehin ihre Aufgaben in diesem Bereich aus Eigeninteresse machen. Diesem Argument wurde widersprochen mit dem Hinweis darauf, dass die ARA's sich ja über die Gebühren finanzieren und daher weniger gezwungen sind, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Die UMBAWIKO folgt dem Regierungsrat mit 10 zu 5 Stimmen und erklärt den Auftrag für erheblich. Diesem Antrag folgt auch die CVP/EVP/glp Fraktion grossmehrheitlich.

*Fabian Müller, SP.* Wasserversorgungen, Abwasserreinigungsanlagen und Kehrlichtverbrennungsanlagen sind namhafte Energieverbraucher. Es besteht aber auch ein beachtliches Potenzial zur Stromproduktion und Wärmenutzung aus Wasser und Abfall.

Wir haben es gehört, die aktuellen Studie zu diesen Bereichen sind über zehn Jahre alt. Dass es hier Sinn macht, diese wieder einmal zu aktualisieren und auf den neusten Stand zu bringen, erachten wir als zwingend notwendig. Speziell ist das der Fall im Bereich Wasserversorgung, wo bis jetzt noch gar keine Informationen zum möglichen Potenzial vorhanden sind.

Positiv zu würdigen ist die Strom- und Fernwärmeproduktion durch die KEBAG. Dort ist schon einiges erreicht worden, das freut uns. In der KEBAG werden die notwendigen Überlegungen angestellt, ob eine Massnahme wirtschaftlich tragbar ist, immer aber auch mit dem ökologischen Hintergrund. Gerade bei den Abwasserreinigungsanlagen und bei den Wasserversorgungen scheint man sich diese Gedanken aber nicht immer zu machen. Das vorhandene Potenzial muss unbedingt genutzt werden.

Weiter forcieren muss man besonders die Wärmenutzung aus Abwasser von den verschiedenen Abwasserreinigungsanlagen. Aus Abwasser kann nämlich einfach und umweltfreundlich mit einem Wärmetauscher Wärme gewonnen werden, die man wieder brauchen kann. Kläranlagen haben es in sich, sie können einen wichtigen Beitrag zur Strom- und Wärmeversorgung im Kanton Solothurn leisten.

Wir wollen in diesem Bericht aber nicht nur eine Potenzialanalyse. Wir wollen klare Aussagen darüber, wie man von Regierungsseite dafür sorgen will, dass das vorhandene Potenzial auch endlich genutzt wird. Es bringt nichts, schöne Berichte zu schreiben, wenn nachher nicht auch Massnahmen umgesetzt werden. Durch den Einsatz der effizientesten Technik können der Energieverbrauch und somit auch die Energiekosten wesentlich gesenkt werden. Und das kommt dann auch wieder der Bevölkerung zugute, die weniger Gebühren zahlen muss.

Deshalb ist für die SP-Fraktion genauso wichtig zu wissen, wie sich der Regierungsrat vorstellt, die Abwasserreinigungsanlagen und die verschiedenen Wasserversorger dabei zu unterstützen und zu motivieren, die entsprechenden Massnahmen und Projekte auch umzusetzen. Der Kanton Solothurn arbeitet aktuell am neuen Energiekonzept. Dass die Thematik der Infrastrukturanlagen dort ebenfalls diskutiert und analysiert werden muss, ist für die SP-Fraktion zwingend.

Die SP-Fraktion ist erfreut darüber, dass Regierung und UMBAWIKO das gleich sehen und den Auftrag als erheblich erklären wollen. Wir bedanken uns für die fundierte Antwort auf unseren Auftrag. Die SP-Fraktion wird ihn einstimmig unterstützen.

*Doris Häfliger, Grüne.* Zur Energiegewinnung aus Infrastrukturanlagen ist das Meiste bereits gesagt worden. Hervorheben möchte ich nochmals die KEBAG, die wirklich vorbildlich ist. Wer mit dem Zug von Olten nach Solothurn gefahren ist, hat ja den Einbau der neuen Turbine sehen können. Der Wegfall der Borregaard und Sappi hat natürlich einen wahnsinnigen Einbruch gebracht, da diese eine Energiegewinnung von sagenhaften 74 Prozent gehabt haben. Und das ist natürlich eingebrochen, wenn der Prozessdampf nicht mehr gebraucht werden kann. Bei der KEBAG geht also extrem viel. Erwähnt wurde, dass in Wasser, Abwasser und eventuell in anderen Projekten Möglichkeiten stecken, die eventuell umgesetzt werden könnten. Deshalb begrüssen wir sehr, dass da genau hingeschaut und mit der Überarbeitung des neuen Energiekonzeptes der genaue Handlungsbedarf abgeklärt wird und so mögliche Massnahmen und Projekte auch aufgezeigt werden können. Wir unterstützen einheitlich den Antrag des Regierungsrats.

*Leonz Walker, SVP.* Natürlich anerkennt auch die Fraktion SVP die Potenziale, welche in den alternativen Energien liegen, wie KEBAG und Infrastrukturanlagen allgemein. Aber die gestellte Forderung geht einfach zu weit. Man will notfalls noch gesetzlich verankern, dass jeder Besitzer, der eine Infrastrukturanlage betreibt, dort aktiv werden und per Dekret des Staates Investitionen tätigen muss. Es gehört ja zur Kernaufgabe der jeweiligen Besitzer, dass die Anlagen auf dem neusten Stand gehalten werden. Ich bin selber mehrere Jahre in der ARA Regio Grenchen gewesen. Immer wieder wurde dort überprüft, ob man auf dem neusten Stand war, ob das Richtige gemacht wird. Das liegt in der Verantwortung der jeweiligen Betreiber solcher Anlagen und das tun sie auch. Das sieht man, und die KEBAG ist ein Paradebeispiel, wie das betrieben wird. Die Folgen des Ganzen wäre der Aufbau einer unnötigen Bürokratie und in Solothurn würden Leute in Kontrollorganen beschäftigt. Gerade jetzt, wo man von Sparpotenzial innerhalb der Verwaltung spricht, kommt man doch nicht mit solchen Forderungen und will den ganzen Apparat noch weiter ausbauen. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Auftrag einstimmig ab.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich begrüsse auf der Tribüne die beiden Nationalräte und alt-Kantonsräte Stefan Müller und Urs Schläfli. Herzlich willkommen bei uns im Schwarzbubenland.

*Reinhold Dörfliger, FDP.* Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist der Meinung, dass der Auftrag grundsätzlich gut ist. Aber es wurde nicht weiter gedacht, denn er ist überflüssig. Es wird bereits sehr viel bei der Nutzung von Energiegewinnung. Die Modernisierung und Ausnützung wird fortlaufend angepasst, verbessert und wird in all diesen Bereichen gelebt, wie die erwähnte KEBAG. Der Auftrag wie die weiteren folgenden, ist eine wahnsinnig aufwendige Bürokratie. Ich möchte fast sagen, es ist eine absolut unnötige Beschäftigungstherapie für unsere Regierung und Ämter und kostet den Steuerzahler sein Geld. Wenn man nur ein bisschen weiter denkt, weiss man, dass das Energiemassnahmenpaket kommt. Und dort haben wir absolut das Vertrauen, dass es umfassend ausfallen wird und somit wirklich Sinn macht. Unsere Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung und appelliert an die Vernunft aller anderen Fraktionen, es auch so zu machen.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich habe eine Bemerkung zum Vorgehen und Verfahren. Bei fast allen noch zu behandelnden Energievorstössen wird von unserer Seite auf das Energiekonzept hingewiesen, welches bekanntlich überarbeitet wird. Die Arbeiten werden breit abgestützt gemacht, kommen aber gleichwohl gut voran. Alle massgeblichen Ämter des Kantons sind beteiligt, in Workshops werden auch externe Fachleute beigezogen. Die Regierung wird durch Frau Volksdirektorin Gassler und mich vertreten, wir begleiten die Arbeiten und steuern sie in einem Lenkungsausschuss. In einem ersten Zwischenbericht wurde ungefähr vor einem Jahr eine Art Auslegeordnung gemacht. Den neusten Bericht erwarten wir auf Ende dieses Jahres. Darin werden die Themen des jetzigen, aber auch der nächsten Vorstösse behandelt. Beim vorliegenden Vorstoss ist für mich keine zusätzliche Bürokratie in Sicht, wie das die FDP und die SVP befürchten. Selbstverständlich werden die Befürchtungen und Bedenken entgegengenommen und im Rahmen dieser Arbeit verarbeitet, um nicht zu sagen verwurstet. Weil die Arbeiten eben noch im Gang sind, können wir bei diesen Vorstössen nicht auf alle Fragen abschliessend Auskunft geben. Das ist selbstverständlich nicht immer und in allen Fällen befriedigend. Die Ratsleitung hat jedoch gewünscht, dass die Behandlung vorgenommen und nicht zugewartet wird, bis das neue Energiekonzept verabschiedet worden ist. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und Verständnis dafür zu haben.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft. Die Anträge der Regierung und der UMBA-WIKO lauten auf Erheblicherklärung.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	45 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir wiederholen die Abstimmung. Der Antrag der Regierung lautet auf Erheblicherklärung. Bitte halten Sie die Karte hoch, bis die Stimmzähler fertig gezählt haben.

## Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	49 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Das Resultat ist 49 zu 49 Stimmen. Da der Präsident bereits mitgestimmt hat, bedeutet das, dass wir den Auftrag nicht erheblich erklärt haben.

*Daniel Urech, Grüne.* In Absprache mit den Fraktionen CVP/EVP/glp und SP stelle ich den Rückkommensantrag für das Geschäft A 101/2011, Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen, welches durch Stichtscheid entschieden worden ist. Das Abstimmungsresultat von 49 zu 49 Stimmen erscheint als unwahrscheinlich, weil es sicher Enthaltungen gegeben hat. Das heisst, es wären versehentlich mehr Stimmen gezählt worden als abgegeben worden sind.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir stimmen über den Rückkommensantrag ab. Es gilt das einfache Mehr.

## Abstimmung

Für den Rückkommensantrag	48 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir werden die Abstimmung nochmals unter Namensaufruf durchführen. Ich finde es legitim, dass das so verlangt worden ist. Diejenigen, die den Auftrag erheblich erklären wollen, stimmen ja, diejenigen, die das Geschäft nicht erheblich erklären wollen, stimmen nein.

Abstimmung unter Namensaufruf. Für die Erheblicherklärung des Auftrags stimmen: Abt Hans, Baschung Stephan, Bigolin Ziörjen Christine, Borer Evelyn, Bucher Ulrich, Burkhalter Fränzi, Bürki Simon, Flury Markus, Froelicher Irene, Glauser Heinz, Häfliger Doris, Heim Roland, Heutschi Ruedi, Huber Urs, Jeger Fabio, Knellwolf Markus, Koch Hauser Susanne, Kolly Sandra, Kupper Edgar, Küttel Zimmerli Trudy, Lang Felix, Mackuth Daniel, Meister Silvia, Misteli Schmid Marguerite, Müller Fabian, Nussbaumer Georg, Ochsenbein Michael, Peduzzi Annelies, Rickenbacher Bernadette, Riss Andreas, Roth Franziska, Rötheli Martin, Rüefli Anna, Schafer Peter, Schaffner Susanne, Schürch Walter, Späti Rolf, Spichiger Roger, Staub Hans-Jörg, Steiner René, Streit-Kofmel Barbara, Stricker Mathias, Summ Jean-Pierre, Urech Daniel, von Lerber Urs, von Sury-Thomas Susan, Wettstein Felix, Wullimann Clivia, Wyss Flück Barbara (50 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Adam Colette, Ankli Remo, Arnet Philippe, Belart Claude, Bläsi Hubert, Bloch Kurt, Brügger Peter, Buck Marcel, Büttiker Hans, Büttler Karin, Cessotto Enzo, Derendinger Yves, Dörfli Reinhold, Eberhard Thomas, Ehsam Beat,ENZLER Verena, Frey Theophil, Fürst Roland, Grütter Markus, Gurtner Walter, Hafner Willy, Heiniger Rosmarie, Hodel Peter, Imark Christian, Käch Beat, Küng Manfred, Lehmann Fritz, Loosli Beat, Lutz Hans Rudolf, Marti Samuel, Meister Marianne, Meyer Verena, Müller Heinz, Müller Thomas A., Oess Bruno, Schibli Andreas, Schlupe-Bieri Annekäthi, Sommer Rolf, Stoll Hansjörg, Studer Albert, Studer Heiner, Thalmann Christian, Tschumi Kuno, Walker Leonz, Werner Christian, Wildi Beat, Wüthrich Herbert, Zingg Ernst (48 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Allemann Urs, Kohli Alexander (2 Ratsmitglieder)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht das sinnvolle Potenzial der Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen (Wasserversorgungen, Abwasserreinigungsanlagen, Kehrrechtverbrennungsanlagen)

aufzuzeigen und darzulegen, wie die Förderung und Umsetzung solcher Projekte vom Kanton unterstützt bzw. vorgeschrieben werden kann. Allenfalls sind gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen.

---

A 124/2011

### **Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Neue erneuerbare Energien an den Schulen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Januar 2012:

#### *1. Auftragstext.*

1. Schülerinnen und Schüler sollen auf allen Stufen praktische Erfahrungen mit neuen erneuerbaren Energien machen können. Der Regierungsrat wird eingeladen, allen Lehrkräften entsprechende auf den Lehrplan abgestützte didaktische Grundlagen und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
2. In Schulhäusern in kantonaler Zuständigkeit, die jetzt oder in Zukunft mit Anlagen für die Nutzung von neuen erneuerbaren Energien ausgerüstet sind bzw. werden, soll durch eine kantonale Finanzierung sicher gestellt werden, dass gut zugängliche Zusatzeinrichtungen (Messgeräte, Monitore, usw.) mit dem nötigen Demonstrationseffekt für den Unterricht eingebaut werden können.

*2. Begründung.* Die Schweiz zählt, was die erneuerbaren Energien betrifft, zu den Pionieren. Diese Pioniertaten beziehen sich vor allem auf die Nutzung der Wasserkraft und vor allem - auf die Vergangenheit. Ähnlich wie vor 100 Jahren müssen wir jetzt so rasch als möglich eine neue Kultur «starten»: Die Nutzung von neuen erneuerbaren Energien. Dieser Kulturwandel setzt insbesondere eine intensive Bewusstseinsarbeit voraus. Eine Möglichkeit dazu haben wir zur Verfügung: Unsere Schulen.

Zur Illustration der Forderung des Auftrags seien die folgenden Beispiele aufgeführt:

Bei einem Schulhausdach mit einer günstigen Südneigung könnte in Zukunft, unabhängig von den Forderungen der Motion, eine Anlage mit thermischen Kollektoren und/oder eine Photovoltaikanlage erstellt werden. Mit zusätzlichen Messungen der Globalstrahlung der Sonne und geeigneten Messwerten aus den Anlagen könnten im Unterricht interessante Zusammenhänge thematisiert werden. Gerade bei Solaranlagen könnten Schülerinnen und Schüler schon beim Bau mit einbezogen werden ([www.jugend-solarprojekt.ch](http://www.jugend-solarprojekt.ch)).

Bei der Erneuerung der Heizungsanlage eines Schulhauses zeichnet sich ab, dass Ölheizungen allenfalls durch Holzschnittelheizungen oder etwa durch WKK/Wärmepumpen ersetzt werden. Auch die alleinige Nutzung von Grundwasserwärme (evtl. Tiefensonden) via Wärmepumpe kommt in Frage. Auch bei diesen Anlagen ist wichtig, dass es sich nach Möglichkeit sowohl um Demonstrations- als auch um «hand-feste» Produktionsanlagen handelt. Sie müssten jedoch öffentlich zugänglich und mit den nötigen Informationsmitteln versehen sein.

In grossen Schulen an zentralen Standorten wären eigentliche Energieparks mit einem guten Demonstrationseffekt denkbar, die evtl. auch für ein weiteres Publikum attraktiv wären.

#### *3. Stellungnahme des Regierungsrates.*

*3.1 Zu Punkt 1.* Der Solothurner Lehrplan von 1992 sieht das Thema Energie - erneuerbare Energien sind nur teilweise explizit genannt - auf allen Stufen vor. Ein Schwerpunkt liegt bei der Sekundarstufe I. Im neuen Lehrplan für die Sek P beinhaltet das Fach Wissenschaft und Technik diesen Themenkreis. Neu verfassen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen (Anforderungsniveaus K, B und E) im 9. Schuljahr eine Projektarbeit. In die Themenwahl lassen sich neue erneuerbare Energien einbinden.

Zurzeit wird der Lehrplan 21 erarbeitet. Die Grundlagenberichte (z. B. HarmoS Naturwissenschaft +) enthalten das Thema Energie.

Energie und Energieverbrauch sind auch in gesellschaftlich-wirtschaftliche Themen eingebunden. Damit wird ein umfassendes Verständnis zwischen Lebensweise und Ressourcenverbrauch angestrebt.

Zahlreiche Weiterbildungsangebote unterstützen Lehrpersonen bei der Aufbereitung des Themas.

- Der Zertifikatskurs «Naturwissenschaftlich-technische Grundbildung für 4- bis 11-Jährige» richtet sich an Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule bis zum 5. Schuljahr.
- Das Kursprogramm der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) bietet berufsbegleitende Weiterbildungen für Lehrpersonen aller Stufen an. 2011 erörtert zum Beispiel der Kurs «Technik wird begreifbar (Explore-it)», wie Jugendliche durch die Auseinandersetzung mit Technik von Technik-Konsumenten zu einem selbst bestimmten, kritischen Umgang mit Technik finden.
- Weiterbildungsmodulare der «Innovation SWISE» (Swiss Science Education) [www.swise.ch](http://www.swise.ch) unterstützen Lehrpersonen mit und ohne naturwissenschaftlichem Hintergrund. Sie regen an, den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht zu reflektieren und zu einem forschend entdeckenden Lernen weiter zu entwickeln.
- Alle Lehrerteams können bei der PH FHNW schulinterne Weiterbildungen zu frei wählbaren Themen beantragen.

Den Lehrpersonen stehen für alle Stufen Lehrmittel, Internetplattformen, Baukästen und ausserschulische Lernorte zur Auswahl, die das Thema Energie aufgreifen und in einem umfassenden Sinn (erneuerbare Energien, Energieverbrauch usw.) erörtern. Die folgende Zusammenstellung zeigt eine Auswahl Angebote auf:

Stufe	Lehrmittel Auswahl	Erfahrungs- / Erlebnisangebote	Ausserschulische Lernorte
Kindergarten Primarschule: 1. / 2. Schuljahr	• Ein Königreich für die Zukunft - Energie erleben durchs Kindergartenjahr (Förderverein NaturGut Ophoven (Hrsg.))		
Primarschule 3. - 6. Schuljahr	• Lehrmittel phänomenal ( <a href="http://www.nmm.ch">www.nmm.ch</a> ) • Lehrmittel Umweltdetektive, Monatsthema November: Energie ( <a href="http://www.umweltdetektive.ch">www.umweltdetektive.ch</a> )	• Technik erleben - Materialboxen <a href="http://www.explore-it.org">www.explore-it.org</a> • Module unter Anleitung <a href="http://www.energie-erlebnistage.ch/">www.energie-erlebnistage.ch/</a>	• Führungen und Schulangebote <a href="http://www.linie-e.ch">www.linie-e.ch</a>
Sek (I + II)	• Lehrmittel Perspektive 21 Rohstoffe/Energie ( <a href="http://www.nmm.ch">www.nmm.ch</a> ) • Erneuerbare Energien. Wie tun? Lernen vor Ort. hep Verlag. (Hügli Andreas, 2007) • Modelllehrgang BNE Handeln statt hoffen	• Module unter Anleitung <a href="http://www.energie-erlebnistage.ch/">www.energie-erlebnistage.ch/</a> • Energiewoche Schoolhouse-Company <a href="http://www.energiestadt.ch/d/instrument_kommunikation.php">www.energiestadt.ch/d/instrument_kommunikation.php</a>	• Führungen und Schulangebote <a href="http://www.linie-e.ch">www.linie-e.ch</a> • Windkraft Mont Soleil <a href="http://www.juvent.ch">www.juvent.ch</a>

Die erlebnis- und erfahrungsorientierten Angebote sind bei den Schulen sehr beliebt und ermöglichen wertvolle Erfahrungen. Sie stehen jedoch nicht kostenlos zur Verfügung und können deshalb nur beschränkt eingesetzt werden. Im Rahmen des Pilotprojekts Umweltdetektive können Solothurner Schulen seit November 2010 Modellkästen von explore-it vergünstigt beziehen. Die Energiefachstelle Solothurn hat mit einem finanziellen Beitrag dieses Angebot ermöglicht. Von November 2010 bis Ende September 2011 haben gegenüber der gleichen Zeitspanne im Vorjahr rund 2.5 x mehr Schülerinnen und Schüler von diesem erfahrungsorientierten Unterricht profitiert. Das Beispiel zeigt, dass Lehrpersonen die Unterrichtsangebote kennen und sie - wenn es für die Schule finanziell tragbar ist - vermehrt einsetzen.

Fazit: Das Thema Energie umfasst in der Schule nicht allein die neue erneuerbare Energie. Der Unterricht vermittelt die Grundlagen der Energieversorgung, erläutert die verschiedenen Energieträger, wägt Vor- und Nachteile von Energiequellen ab und hinterfragt den Energieverbrauch. Der Unterricht zeigt auch die Zusammenhänge von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt auf und befähigt dadurch die Schüler, einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Energie zu pflegen. Themen sind beispielsweise

Mobilität, Abfall, Recycling, Ernährung, Konsum und Überfluss etc.. Lösungsansätze in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft werden angestrebt.

Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen sowie Unterrichtsmaterialien und Lernangebote für den Schulalltag sind ausreichend vorhanden.

3.2 Zu Punkt 2. Die Sanierung der Gebäudehülle und der Haustechnik bei Schulhäusern ist Aufgabe der Gebäudeeigentümer (Private, Unternehmen und öffentliche Hand). Im Bereich Energie liegt das grosse Potenzial nicht allein im Einsatz erneuerbarer Energien sondern auch bei der Reduktion des Energieverbrauchs. Der Kanton Solothurn nimmt bei Neubauten seine Vorbildfunktion wahr. Er hat zum Beispiel die PH FHNW in Olten im Minergie-P Standard gebaut. Dadurch wird praktisch keine Heizenergie mehr benötigt.

Das Hochbauamt hat die kantonalen Schulen mit einem Gebäudeleitsystem ausgerüstet. Ein Rechner misst dabei den Verbrauch der Liegenschaften und wertet die Daten aus. Mit einem Zusatzmodul könnten Schulen auf die Daten zugreifen. Ein Viewer zeigt die vorhandenen Messresultate. Die Kosten für diese Zusatzeinrichtungen könnten vom Hochbauamt und den Schulen (Monitore, Datenleitungen) getragen werden. Die Finanzierung von zusätzlichen Auswertungen - falls diese technisch realisierbar sind - müsste noch geregelt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Anlagen der kantonalen Schulhäuser sowie die geplanten Neuanlagen:

Objekt	Ist-Anlage Nicht erneuerbare Energie	Ist-Anlage Erneuerbare Ener- gie	Soll-Anlage Erneuerbare Ener- gie	geplant bzw. realisiert
<b>Kantonsschule Solothurn</b>	Gas / Öl-Heizung	Photovoltaik	Fernwärme	2015
<b>BBZ Solothurn</b>		Pelletheizung, gas- unterstützt	Fernwärme Photovoltaik	2015
<b>PH Solothurn</b>		Pelletheizung		2006 realisiert
<b>BBZ Grenchen</b>		Schnitzelheizung	Photovoltaik	1990 realisiert
<b>Kantonsschule Olten</b>	Gas- / Ölheizung mit Blockheizkraftwerk	Stromgewinnung mit Blockheizkraft- werk	Erdsonden Photovoltaik	2020
<b>BBZ Olten</b>	Gas- / Ölheizung mit Blockheizkraftwerk	Stromgewinnung mit Blockheizkraft- werk	Grundwasserwär- mepumpe Photovoltaik	2025
<b>BZ-GS Olten</b>	<sup>1)</sup> Gas- / Ölheizung mit Blockheizkraft- werk	Stromgewinnung mit Blockheizkraft- werk		1998 realisiert
<b>Wallierhof Riedholz</b>		Pelletheizung	Photovoltaik	2004 realisiert
<b>FHNW Neubau Olten</b>			Grundwasserwär- mepumpe Photovoltaik	in Realisierung 2013

Alle Objekte sind am Gebäudeleitsystem angebunden.

<sup>1)</sup> Wärmebezug ab Kantonsspital Olten

Schulen, Behörden sowie die Energiefachstelle unterstützen zudem Solaranlagen auf Schulhäusern, die durch Schulen im Rahmen eines Solarprojekts ([www.jugendsolarprojekt.ch](http://www.jugendsolarprojekt.ch)) installiert werden. Solche Anlagen sind erwünscht. Sie leisten einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung - aber leider nur einen bescheidenen Beitrag zum Energiebedarf der Schule.

Fazit: Die gemessenen Energiedaten beim Schulhaus ermöglichen den Lernenden Rückschlüsse auf das eigene Konsumverhalten. Eine Auswertung der Daten setzt ein gutes Grundwissen im Energiebereich voraus.

Die Wartung und Überwachung der Demonstrations- und Monitoringsanlagen erfordert von den Lehrpersonen / dem Abwart zusätzliches Wissen und Zeit. Installationen von ergänzenden Anlagen sind somit nur dann sinnvoll, wenn eine interessierte Person (Lehrperson, Abwart) bereit ist, die Anlagen längerfristig zu betreuen. Zudem muss gewährleistet sein, dass die erfassten Daten in geeignetem Rahmen in den Unterricht einfließen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann sich die Schule mit dem Hochbau-

amt in Verbindung setzen. Das Hochbauamt wird fallweise abklären, welche konkreten technischen Möglichkeiten des Monitorings bestehen und wie die Finanzierung zur Umsetzung sichergestellt werden kann.

#### 4. Antrag des Regierungsrates.

##### 4.1 Punkt 1: Nichterheblicherklärung.

##### 4.2 Punkt 2: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Bei Schulhäusern in kantonaler Zuständigkeit prüft das Hochbauamt, welche konkreten technischen Möglichkeiten bestehen, um mit Zusatzeinrichtungen (Messgeräte, Monitore usw.) den Unterricht zum Thema «Erneuerbare Energien» zu unterstützen.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. März 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Theophil Frey, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Der Auftrag von Fabian Müller enthält zwei Forderungen. Forderung 1: Schülerinnen und Schüler sollen auf allen Stufen praktische Erfahrungen mit erneuerbaren Energien machen können. Der Regierungsrat wird eingeladen, allen Lehrkräften entsprechende, auf den Lehrplan abgestützte Grundlagen und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Forderung 2: Schulhäuser in kantonaler Zuständigkeit, die mit neuen, erneuerbaren Energien ausgerüstet sind, beziehungsweise werden, sollen durch kantonale Finanzierung ausgerüstet werden mit Demonstrationseinrichtungen, wovon die Schüler im Unterricht auch profitieren können. Begründet wird das wie folgt: Der geforderte Energiewandel im Energiesektor setzt einen Bewusstseinswandel voraus. Und welcher Ort wäre nicht besser geeignet für das Vorhaben, als die Schule. Der Urheber führt Beispiele an, die ich hier nicht näher erläutern werde.

Nun zur Stellungnahme des Regierungsrats. Der Lehrplan enthält auf allen Stufen das Thema Energie, auch die erneuerbaren Energien. Beispielsweise in der Sek P, wo im Unterricht für Wissenschaft und Technik das neue Fach eigentlich prominent vertreten ist. Auch im Lehrplan 21 wird das Thema vorhanden sein. Es gibt die Möglichkeit von Projektarbeiten, die immer wieder genutzt werden und Studienwochen etc., die diesem Thema gewidmet sind.

Die Kommission ist der Meinung, dass man mit dem ersten Punkt eigentlich offene Türen einrennt. Es wurde auch gesagt, dass ein politisches Diktat in den Lehrplan zu dieser Thematik nicht ganz ungefährlich ist im Bezug auch auf die Lehrfreiheit. Die angesprochenen Weiterbildungsmöglichkeiten sind vorhanden auf allen Stufen und werden auch entsprechend genutzt. Vom Kindergarten bis zur Fachhochschule gibt es da Möglichkeiten, die der Kanton oder andere Institutionen zur Verfügung stellen. Nicht zu vergessen ist, dass die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer Eigeninitiative entwickeln und gerade diese neuen Themen aufnehmen. Die Weiterbildung ist zu einem grossen Teil auch freiwillig für Lehrerinnen und Lehrer. Auch da gilt eigentlich dasselbe: Man rennt offene Türen ein. Deshalb hat die Kommission diesen Punkt des Auftrags für nicht erheblich erklärt mit 10 zu 4 Stimmen und folgt hier der Regierung.

Zum zweiten Punkt: Der Kanton nimmt seine Verantwortung in Bezug auf die Energiesensibilität wahr, nicht nur beim Einsatz erneuerbarer Energien, sondern auch beim Verbrauch. Ein gutes Beispiel ist da sicher die Fachhochschule in Olten, die einen Minergie P-Standard ausweist oder auch das in vorbildlicher Weise renovierte Wirtschaftsamt. Die Hochbauten haben grundsätzlich ein Gebäudeleitsystem, wo mit Rechnern der Energieverbrauch genau verfolgt werden kann. Die Schulen können mit einem Modul auf diese Daten zugreifen. Dort, wo dies noch nicht vorhanden ist, ist der Kanton gewillt, dass leicht zugängliche Einrichtungen eingebaut werden, für deren Finanzierung sicher eine gute Lösung gefunden werden kann. Fazit: Die gemessenen Energiedaten ermöglichen dem Lernenden Rückschlüsse auch auf sein eigenes Konsumverhalten, wenn vom eingesparten Volumen her letztlich nur wenig herauskommt. Aber ich glaube, die Bewusstseinsbildung in diesem Bereich ist in der heutigen Zeit sehr wichtig. Deshalb sagt die Kommission hier mit 10 zu 4 Stimmen, dass dieser Punkt erheblich erklärt werden soll. Das Hochbauamt prüft, welche konkreten technischen Möglichkeiten bestehen, um mit Zusatzeinrichtungen den Unterricht zum Thema erneuerbare Energien auch zu unterstützen.

Ich erlaube mir noch kurz die Fraktionsmeinung mitzuteilen: Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird den Punkt 1 einstimmig ablehnen und den Punkt 2 einstimmig erheblich erklären.

*Fabian Müller, SP.* Erlauben Sie mir eine Replik an Reinhold Dörfliger, der uns vorwirft, mit unseren Vorstössen hätten wir warten und sie fallen lassen sollen, weil ja das Energiekonzept erarbeitet wird. Wenn er die Daten genau gelesen hätte, hätte er festgestellt, dass wir unsere Vorstösse vorher eingereicht haben, nämlich bevor der Regierungsrat beschlossen hat, das Energiekonzept überhaupt zu erarbeiten. Einfach, dass das noch gesagt ist.

Jetzt zum Auftrag. Zuerst möchte ich mich beim Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme zu diesem Auftrag bedanken. Es ist sehr aufschlussreich und spannend gewesen, zu erfahren, dass auf dem Lehrmittelmarkt bereits so viele Angebote bestehen, die sich mit der Thematik der erneuerbaren Energien auseinandersetzen. Somit ist aus unserer Sicht das Anliegen zu Punkt 1 von diesem Auftrag erfüllt: Es existieren verschiedenste und genügende Unterlagen und Lehrmittel zu diesem Themenbereich.

Was wir jedoch nicht nachvollziehen können ist, dass der Regierungsrat beim Punkt 1 eine Nichterheblichkeitserklärung beantragt. Er gibt somit gegen aussen das Bild ab, dass er an der Thematik kein Interesse hat: Faktisch sieht es so aus, dass der Regierungsrat nicht will, dass Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen Erfahrungen mit erneuerbaren Energien machen können. Dass das nicht stimmt, können wir aber in der Detailantwort des Regierungsrats nachlesen. Es existieren ja die verlangten Lehrmittel und sie werden auch an den Schulen benutzt. Die Sachen sind vorhanden, der Auftrag ist somit erfüllt. Wir sind der Meinung, dass man deshalb den Punkt 1 des Auftrags erheblich erklären und im nächsten Geschäftsbericht als erfüllt abschreiben sollte.

Beim zweiten Punkt können wir uns dem Antrag des Regierungsrats für einen Prüfungsauftrag anschliessen. Ich habe meinen weitergehenden Vorstoss ja bereits in der Kommission zurückgezogen. Ich will hier klar stellen, uns ist bewusst, dass an verschiedenen Schulen im Kanton Solothurn bereits Vieles auf freiwilliger Basis zum Thema «Erneuerbare Energie» gemacht wird. Wir freuen uns über die verschiedensten tollen Projekte, welche die Lehrerinnen und Lehrer da immer wieder auf die Beine stellen zur Förderung von unseren Kindern. Wir sind überzeugt, dass das wichtig und notwendig ist. Wir sind aber auch der Meinung der Regierung, dass es Sinn macht, in Zukunft jeweils bei den Schulhäusern mit kantonaler Zuständigkeit zu prüfen, welche konkreten technischen Möglichkeiten bestehen, um den Unterricht mit Zusatzeinrichtungen zu unterstützen. Schlussendlich soll sichergestellt werden, dass wirklich jede Schülerin und jeder Schüler praktische Erfahrungen sammeln kann. Je anschaulicher die Thematik Energie dargestellt wird, desto verständlicher und nachvollziehbarer ist das für die Schülerinnen und Schüler. Die SP-Fraktion wird aus diesem Grund den Punkt 2 dieses Auftrags ebenfalls als erheblich erklären.

*Reinhold Dörfliger, FDP.* Lieber Fabian, danke für Deine Bemerkungen. Wenn Du es gemerkt hättest, hätte man diese Aufträge, auch wenn sie frühzeitig eingereicht wurden, zurückziehen können. Dann müssten wir nicht so viele Aufträge in dieser Session behandeln. Schon wieder ein Auftrag, der eigentlich gut gemeint ist, der aber am falschen Punkt eingebracht wird. Am Anfang dieser Session sprachen wir über Geld sparen, und hier wird es einfach wieder «use gschosse». Die Aufträge ziehen viel Arbeit nach sich und brauchen auch viel Zeit bei den Regierungsleuten. Es ist ja wunderbar, dass immer mehr Themen auf den Schulplan aufgeladen werden. Um aber allen Aufgaben im Lehrplan gerecht werden zu können, müssten die Lektionen schlichtweg noch mehr erhöht werden. Ich finde, die Kinder sollten zuerst eine solide Grundlage und Grundausbildung erlangen, wie Anstand, Eingliederung, Deutsch, Lesen und Schönschreiben mit Rechtschreibung, Bewegung und Sport, Zeichnen, unsere Geschichte und Geographie. Nach diesem Auftrag wird im Rahmen des Möglichen das Thema Energie in Projektarbeiten in den Lehrplan eingebunden. Zahlreiche Themen werden auch in Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen angeboten. Auch da sind wir der Meinung, dass genug gemacht wird.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist bei Punkt 1 einstimmig für Nichterheblicherklärung. Bei Punkt 2 ist ein kleinerer Teil für Nichterheblicherklärung, der grössere Teil der Fraktion unterstützt den abgeänderten Wortlaut.

*Leonz Walker, SVP.* Ich bin eigentlich erstaunt, dass mit diesem Auftrag einmal mehr in die gleiche Kerbe gehauen wird, wie bei dem vorherigen. Man verlangt vom Staat, er solle alle Schulhäuser mit Anlagen ausrüsten, die als Anschauungsunterricht benützt werden können. Den Schülern werden quasi neue Fächer aufgebürdet und sie müssen sich also einem Diktat beugen und das alles lernen. Es erstaunt auch, dass andererseits gewisse Fächer abgebaut werden sollen, was jetzt im Rahmen des Sparprogramms gemacht worden ist. Ich finde es im Endeffekt wichtig – und das ist eigentlich die Aufgabe der Schule – dass die Kinder primär das Schreiben, Rechnen und Lesen lernen. Wenn sie das dann mal kön-

nen, ist es mir egal, wenn sie in alternativen Energien unterrichtet werden. Wobei das ja sowieso zum Grundunterricht gehört. Die SVP-Fraktion ist da wiederum einstimmig der Ansicht, der Auftrag gehe zu weit und zeige in die falsche Richtung. Der Bund hat die Energiewende beschlossen. Schon jetzt werden dort oben ganze Völkerstämme beschäftigt, die dem nachgehen. Und die Hyperaktivität in unserem Kanton ist eben genau falsch. Deshalb bitte ich Sie, solche Aufträge abzulehnen.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Der vorliegende Auftrag genießt in unserer Fraktion sehr viel Sympathie. Bei den zwei Forderungen im Auftragstext kommen wir, wie die Regierung, zu unterschiedlichen Haltungen. Im ersten Teil wird verkannt, dass bereits sehr viele und gute didaktische Grundlagen vorhanden sind. Die Umsetzung der Forderung eins würde einen sehr grossen Aufwand bedeuten und unnötige Doppelspurigkeiten verursachen. Sehr wichtig erscheint uns auch die Methodenfreiheit der Lehrkräfte. Sie müssen überzeugt sein, sie müssen ein Projekt durchziehen können, dass es auch fruchtet. Kein Interesse, wie Fabian Müller es vorhin ausgeführt hat, kann man der Grünen Fraktion nicht vorwerfen. Wir haben hier einfach das Gefühl, dass das jetzt wirklich nicht nötig ist.

Zu Punkt zwei: Die Ausführungen sind sehr ausführlich und umfassend. Bewusstseinsbildung auf allen Schulstufen ist sehr erwünscht. Der Kostenaufwand für die Zusatzeinrichtungen, wie Monitore und Messgeräte bei Projekten, die eben eh schon gebaut werden, ist gering und bleibt in einem überschaubaren Rahmen. Für unsere Fraktion ist daher klar, dass der Auftrag in die richtige Richtung geht und wird von uns unterstützt. Die Grüne Fraktion lehnt also aus diesen Überlegungen Punkt 1 ab und unterstützt beim Punkt 2 den Antrag und die etwas offenere Formulierung des Regierungsrats.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich bedaure, schon wieder etwas Formelles sagen zu müssen, und zwar zur Frage von Fabian Müller zur Nichterheblicherklärung. Das ist ein Ausfluss der von der Ratsleitung beschlossenen neuen Praxis, nämlich wenn ein Vorstoss etwas verlangt, das schon erfüllt ist, erfolgt eine Nichterheblicherklärung. Früher sprach man von Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung. Das ist nicht mehr erwünscht. Ich muss ehrlich sagen, dass ich das auch nicht die schlaueste Praxis finde. Aber es ist jetzt so und wir haben uns dem auch zu beugen, weil eben der Eindruck entstehen kann, man habe kein Interesse am Verlangten. Man kann ja nicht immer voraussetzen, dass alle den ganzen Vorstosstext und die Antwort lesen. Das kann gewisse unbefriedigende Resultate geben. Das ist auch der Grund, weshalb wir die Nichterheblicherklärung beantragen – interessiert sind wir aber schon.

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Ich möchte noch etwas präzisieren: Es ist tatsächlich so, dass es eine Praxisänderung gegeben hat, allerdings gestützt auf das Geschäftsreglement. Die Regeln gelten eigentlich schon seit Jahr und Tag, man hat jetzt nur begonnen, sie anzuwenden. (*Heiterkeit im Saal*) In diesem Sinn kommen wir zur Schlussabstimmung. Der Antrag der Regierung und der UMBAWIKO lautet beim Punkt 1 auf Nichterheblicherklärung, bei Punkt 2 auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut.

#### Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat zu Punkt 1 Nichterheblicherklärung	Mehrheit
Dagegen	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat zu Punkt 2 Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Neue erneuerbare Energien an den Schulen» wird erheblich erklärt.

Bei Schulhäusern in kantonaler Zuständigkeit prüft das Hochbauamt, welche konkreten technischen Möglichkeiten bestehen, um mit Zusatzeinrichtungen (Messgeräte, Monitore usw.) den Unterricht zum Thema «Erneuerbare Energien» zu unterstützen.

A 127/2011

**Auftrag Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Erstellung eines Solarkatasters für den Kanton Solothurn**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. März 2012:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Solarkataster des Kantons Solothurn zu erstellen.

2. *Begründung.* Ein Solarkataster des Kantons Solothurn bietet Grundlage für eine schnelle und gezielte Förderung von Solartechnikanlagen in unserem Kanton.

Mit einem Solarkataster kann die Dachlandschaft des Kantons - oder zumindest der dicht besiedelten Gebiete - auf bestehende Potenziale zur Nutzung der Sonnenenergie hin ermittelt werden. Mit geographischen Informationssystemen (GIS) werden auf der Basis von Flugzeugscannerdaten vollautomatisch alle Dachflächen ermittelt, die für die Gewinnung von Solarenergie optimal geeignet sind. Daraus werden für jede Teilfläche eines Daches die solare Eignung, der potenzielle Stromertrag und die CO<sub>2</sub>-Einsparung sowie das daraus resultierende mögliche Investitionsvolumen berechnet und in einer Internet-GIS-Karte für jedermann bereitgestellt.

Dabei wird zwischen der Eignung für Photovoltaikanlagen zur Stromproduktion und solarthermischen Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung unterschieden. Schon heute gibt es Gebiete, die einen solchen Kataster erstellt haben, der der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Mit diesem Solarkataster kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger kostenlos ein Bild darüber machen, ob sein Dach zur Gewinnung von Solarenergie geeignet ist. Dies ist im Vergleich zu projektspezifischen Analysen auch wesentlich effizienter. Diese Potenzialanalyse ist notwendig, weil photovoltaische Anlagen bekanntlich erst ab einer bestimmten Grösse rentabel sind. Mit dem Solarkataster wird es eigenverantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern auch ermöglicht, sich zusammenzuschliessen und entsprechend den eigenen finanziellen Möglichkeiten einen oder mehrere Anteile an einer Gemeinschaftssolaranlage zu erwerben. Weiter können gestützt auf diese Daten, gezielt Eigentümer angefragt werden, deren Dach ein hohes Solarpotenzial hat.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Als erster Schritt für die Überarbeitung des Energiekonzepts veranlassten wir im Jahr 2011 eine Analyse der Potenziale erneuerbarer Energien, der Abwärme sowie der Einsatzmöglichkeiten von dezentralen fossilen Wärmekraftkopplungsanlagen. In dieser Studie «Energiekonzept Kanton Solothurn: Energieverbrauch und Potenziale» wurde das Potenzial erneuerbarer Energien im Elektrizitätsbereich auf rund 2'450 GWh/a geschätzt, wovon heute etwa 650 GWh/a genutzt werden. Das Potenzial der Elektrizitätsproduktion mit Photovoltaik beträgt, basierend auf einer vom Bundesamt für Energie veröffentlichten Solarpotenzialstudie aus dem Jahr 2006, knapp 600 GWh/a.

Diese Zahl verdeutlicht, dass das Potenzial der Photovoltaik beträchtlich ist. Zudem fallen bekanntlich die Preise für die Solarmodule laufend, was die Attraktivität der Photovoltaik zusätzlich steigert. Unter diesen Gegebenheiten sind vertiefte Abklärungen über das effektive Potenzial der Photovoltaik und darüber, wie dieses Potenzial am sinnvollsten erschlossen werden kann, auch aus unserer Sicht vorzunehmen. Ein Solarkataster ist ein mögliches Instrument dazu.

Betreffend Solarkataster sind im letzten Jahr ebenfalls zwei Vorstösse im Eidg. Parlament eingegangen. Nationalrat Beat Jans hat im Juni 2011 unter dem Titel «Nationales Solarkataster» eine Interpellation (11.3589) eingereicht, die der Bundesrat am 7. September 2011 beantwortet hat. Darin hat er aufgeführt, dass das Bundesamt für Energie aktuell die Möglichkeit prüft, einen Solarkataster gemeinsam mit den Kantonen zu erheben. Mit der Motion «Solarkataster für die ganze Schweiz» (11.4095) hat die Grüne Fraktion am 21. Dezember 2011 für das gleiche Anliegen nachgestossen. Der Bundesrat hat diesen Vorstoss noch nicht beantwortet.

Im Zusammenhang mit dem neu zu erarbeitenden Energiekonzept soll der genaue Handlungsbedarf abgeklärt und mögliche Massnahmen und Projekte sollen geprüft werden, wobei auch die erwähnte mögliche Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Energie und den Kantonen zu berücksichtigen sein wird.

#### 4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Mai 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Markus Knellwolf*, glp, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Philipp Hadorn hat einen Auftrag eingereicht der verlangt, dass ein kantonales Solarkataster erstellt werden soll. Ein solches Kataster ist nichts anderes als eine auf Internet aufzurufende GIS-Anwendung, wo erfasst ist, welche Dächer sich wie gut für die Gewinnung von Sonnenenergie eignen. Das betrifft einerseits die Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen, aber auch natürlich die Eignung für solarthermische Anlagen. Ein solches Kataster würde ebenfalls Auskunft geben über die CO<sub>2</sub>-Einsparung, die damit gemacht werden könnte sowie über ein mögliches Investitionsvolumen.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort einmal mehr auf das Energiekonzept hin, welches in Erarbeitung ist und auf den Zwischenbericht. Dort wird ausgewiesen, dass durchaus ein sehr grosses Potenzial für Energiegewinnung mittels Sonne auch im Kanton Solothurn vorhanden ist. Er sagt ebenfalls, in Zukunft möchte er vermehrt auf die Erzeugung von neuen erneuerbaren Energien setzen.

Während der Diskussion in der UMBAWIKO ist darauf hingewiesen worden, dass die Erstellung eines solchen Katasters vor einigen Monaten noch massiv teurer gewesen wäre. Durch die Entwicklung und den Boom in diesem Bereich werden die Kosten heute aber geringer und sie werden auf rund 150'000 Franken geschätzt. Man begrüsst eigentlich diese Erstellung und möchte den Auftrag Hadorn erheblich erklären, schlicht und einfach, weil es effizienter ist, weder wenn jede Gemeinde für sich vorgeht. So kann ein Flickenteppich verhindert werden. Beispielsweise hat die Stadt Grenchen bereits heute ein solches Kataster, aber gewisse Gemeinden würden sicher diesbezüglich nichts machen, im Gegensatz zu vielen anderen. Am Schluss käme es über alles gesehen sicher teurer, wenn jeder ein eigenes Züglein fahren würde.

Eine Zwei/Drittels-Mehrheit der Kommission unterstützt diesen Auftrag, wie die Regierung ebenfalls. Wir sind der Meinung, er kommt zum richtigen Zeitpunkt, denn es gibt viele Liegenschaftsbesitzer, die sich überlegen, eine solche Anlage zu installieren. Es würde ihnen also helfen, wenn sie ein solches Instrument hätten und in einer ersten, einfachen Abklärung herausfinden könnten, ob ihr Dach überhaupt geeignet wäre oder nicht. Eine Minderheit der Kommission war der Meinung, dass das eine Privatsache sei und in der Eigenverantwortung der Leute stehe. Sie befürchtet ebenfalls sehr hohe Unterhalts- und Nachführungskosten und weitere Forderungen an die Gemeinden und Hausbesitzer.

Die UMBAWIKO empfiehlt Ihnen die Erheblicherklärung mit 10 zu 4 Stimmen.

*Leonz Walker*, SVP. Bei den letzten drei Geschäften muss ich fast an Öko-Terror denken. Auch bei diesem Geschäft will man wieder Kosten und einen unnötigen Papierkrieg generieren. Eines ist klar, die Sonne scheint auch ohne ein solches Solarkataster. Anders gesagt, diejenigen, die eine solche Solaranlage auf ihr Dach bauen wollen, können das tun. Weshalb soll der Kanton eine Vorarbeit leisten, um jedem aufzuzeigen, ob das möglich ist auf seinem Dach oder nicht. Ich muss sagen, ich habe dieses Geschäft schon einmal vorbereitet. Mittlerweile weiss ich nun, dass die Regierung den Auftrag erheblich erklären will und die Pläne sind mittlerweile bekannt: Sie möchte so weit gehen, dass quasi per Gesetz jemand verpflichtet werden kann, auf seinem Dach eine Solaranlage zu installieren. Das ist wirklich langsam unglaublich. Ich wiederhole nochmals, der Bund hat die Energiewende beschlossen und er wird die nötigen Massnahmen ergreifen. Dort oben sind wahrscheinlich auch Personen am Werk, die mit solchen Ideen kommen wollen. Und jetzt prescht der Kanton hier nun auch noch vor. Das ist völlig unnötig. Will jemand eine Solaranlage bauen, sieht das in der Praxis folgendermassen aus: Er muss einen Fachmann haben, der das Dach auf seine Eignung prüft. Der Entscheid ist noch immer jeder Person überlassen. Wenn man die Kosten kennt und dann noch hört, dass die Regierung eine gesetzliche Regelung vorsieht, so kann man nur umso mehr dagegen sein. Ich bitte Sie also, den Auftrag abzulehnen, weil er in die falsche Richtung führt.

*Urs Huber*, SP. Bezugnehmend auf das Votum meines Vorredners, muss ich sagen, dass es auch Verbal-Terroristen gibt.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass ein Solarkataster ein echtes Bedürfnis für weite Kreise der Bevölkerung darstellt. Mit der Erstellung eines kantonalen Solarkatasters schaffen wir eine gute Basis für eine gezielte Förderung von Solartechnologieanlagen zu einem kleinen Preis. Es ist eine klassische Unterstützungsmassnahme, sie schafft Anreize, sie verringert die Zugangshürden. Wenn man im Internet die Homepage der bereits existierenden Solarkataster, beispielsweise von Basel-Stadt, anschaut, sieht man die enormen Vorteile von so etwas: Es ist einfach, aussagekräftig, enthält wichtige Infos und Grundlagen ohne eben den Beizug von Beratern etc. Die Experten braucht es später schon, aber bei diesem ersten Schritt kann man sich das sparen. Wir finden, es macht eben Sinn, dass es der Kanton für den ganzen Kanton für ungefähr 150'000 Franken macht. Ich weiss, einige Gemeinden haben ihre konkreten Pläne für ein solches Kataster zurückgestellt. Sie warten jetzt eben auf den Kanton. Nicht gewartet hat meine Nachbargemeinde Däniken. Gemäss einer Medienmitteilung im Juni, werden sie so etwas machen. Die Kosten allein für Däniken wurden mit 35'000 Franken angegeben. Auch wenn dies mit Mehrleistungen erklärbar ist, ist damit bereits gesagt, dass es sinnvoll und zweckmässig wäre, wenn der Kanton das für alle macht.

Es wird immer das Argument angeführt, man müsse auf den Bund warten. Wir wissen es ja bereits, fasst der Bund einen Beschluss, so müssen sowieso die Kantone die Arbeit machen. Oder ist das nicht wieder der berühmte Trick 77: Wenn man etwas nicht will, sagt man, man müsse warten, bis der Kanton oder der Bund es macht und beim Bund sagt man, das ist Sache der Kantone. Das führt eben zu diesem ewigen politischen Ping-Pong und es wird nie etwas gemacht.

Immerhin ist festzustellen, dass ein Solarkataster nichts mehr Exotisches ist. Neben unzähligen Gemeinden, hat der Kanton Basel-Stadt ein Kataster und Appenzell-Ausserrhodon ist es am Aufbau. Zwar kam mein Grossvater aus diesem Kanton, aber politisch ist dieser nicht gerade bekannt für seine Haltung links-aussen und grün-radikal. Liebe Solothurnerinnen und Solothurner, ich finde, was die Appenzeller können, können wir noch lange.

Kollege Lutz zitiert beim Thema Solarenergie häufig Deutschland als Kronzeuge, dass Solarenergie des Bösen ist. Immerhin hat er im Juni bereits gesagt, eine Förderung brauche es gar nicht mehr, es werde immer billiger. Und wir wissen alle, dass es dort wirklich vorwärts gegangen ist. Da muss ich sagen, wenn wir deutsche Verhältnisse hätten, wären wir beim Umbau unserer Energieproduktion schon sehr, sehr weit. Wenn wir deutsche Verhältnisse hätten, könnten wir uns über allfällige Kürzungen unterhalten. Bevor wir aber darüber reden, gilt für uns: Bevor man auf die Bremse steht, sollte man wenigstens losgefahren sein.

*Claude Belart, FDP.* Der vorliegende Auftrag greift leider dem Bund wieder vor. Im Nationalrat sind Interpellationen zum Thema Solarkataster noch hängig. Deshalb ist unsere Fraktion der Meinung, dass der Stand Solothurn nicht wieder vorpellen und die vorgesehenen 150'000 Franken zurückstellen sollte. An diesen Kosten haben wir auch Zweifel, weil wir die Gemeinden kennen. Grössere Gemeinden haben allein für ihren Solarkataster 30'000 Franken bezahlt und für den ganzen Kanton sollte es 150'000 Franken kosten. Wir zweifeln an diesen Kosten. Wir begrüssen aber, dass die Regierung im Zusammenhang mit dem neu erarbeiteten Energiekonzept den Handlungsbedarf abklären soll, selbstverständlich aber in Absprache mit dem Bundesamt für Energie und den Kantonen, so wie es die Regierung im letzten Abschnitt ihrer Antwort kund tut. Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird aus diesen Gründen den Auftrag ablehnen.

*Doris Häfliger, Grüne.* Unsere Fraktion findet, da hätte es ein grosses Potenzial. Bei der Sonnenenergie unterscheiden wir Warmwasser- und Stromgewinnung. Nicht jedes Dach ist für Warmwasser geeignet und nicht jedes Dach ist für Strom geeignet. Haben wir ein solches Kataster, so wissen wir schon mal, wo unsere Möglichkeiten sind und es wäre erfasst, ob bei grösserer Stromproduktion eine Einspeisung möglich ist. Nicht jedes Dach steht dort, wo der Strom schlussendlich abgegeben werden kann. Solche Zusammenhänge sind wichtig und sind die Grundlagen für diesbezügliche Initiativen. Es macht keinen Sinn, wenn jedes Dorf einen Helikopter steigen lässt, wir müssen überregional denken und die Sache kann doch im Kanton in globo besser angegangen werden. Wenn Sie unterwegs sind, stellen Sie fest, dass es sehr viele grosse Dächer gibt, die richtig nach einer Solaranlage schreien. Mit einem solchen Solarkataster haben wir also die Grundlage, es wäre publik und allen zugänglich, die sich Überlegungen anstellen, ob und welche Art Anlage auf ihr Dach passt.

Wir begrüssen es sehr, wenn ein solches Solarkataster kommt. Es ist eine wichtige Grundlage und es ist eine Ausgangslage für die Zukunft. Wir stimmen einstimmig dem Antrag zu.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich begrüsse auf der Tribüne alt-Nationalrat Willi Pfund.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich gestatte mir einige grundsätzliche Bemerkungen und möchte gewisse Sachen wieder einmal ins richtige Licht – Sonnenlicht – stellen. Zu Kollege Walker möchte ich sagen, dass der Bundesrat und das Parlament die Energiewende beschlossen haben. Aber eine solch wichtige Vorlage wird sicher noch vor das Volk kommen, sei es durch ein obligatorisches oder fakultatives Referendum. Und ich bin fest überzeugt, dass das noch sehr viel zu diskutieren geben wird. Liegen dann alle Zahlen, insbesondere die Kosten, auf dem Tisch, kann die Energiewende so schnell verschwinden, wie sie gekommen ist.

Gestern diskutierten wir über Spassnahmen. Wenn ich diese Revue passieren lasse und den vorliegenden Auftrag betrachte, sehe ich ein vollständiges Missverhältnis. Wir wollen hier wieder Geld ausgeben für etwas, das meiner Ansicht nach nicht nötig ist. Weshalb ist es nicht nötig? Wir sprechen immer von Solarenergie. Hier müssen wir unterscheiden zwischen solarthermischer Produktion und Photovoltaik. Kollege Hadorn hat das übrigens gemacht. Solarthermische Produktion ist in der Schweiz etwas sehr Vernünftiges und wird auch schon sehr viel gemacht und sichtbar. Dort wird der Ausdruck Sonnenkollektoren gebraucht. Diese sammeln das Sonnenlicht. Dort ist ein wichtiger Punkt, dass wir einen sogenannten Integrator haben, dass wir diese Wärme aufsummieren und sammeln. Bei der Photovoltaik ist das ganz anders. Aber ich verweile noch bei der Photothermik. Sie ist sowohl ökologisch wie wirtschaftlich etwas Sinnvolles. Ökologisch deshalb, weil die Alternative ja eben Öl oder Gas ist, die bekanntlich die grössten CO<sub>2</sub>-Produzenten sind. Eine solarthermische Anlage hat ganz sicher weniger CO<sub>2</sub> und ist auch preislich, natürlich je nach Ölpreis, konkurrenzfähig. Ich habe also nichts gegen solarthermische Anlagen. Aber dass man dazu einen Kataster braucht, sehe ich überhaupt nicht ein. Jeder, der eine solche Anlage will, kann sich bei einer Firma beraten lassen, ob das bei ihm sinnvoll ist oder nicht. Dazu braucht es keinen Kataster.

Jetzt komme ich zur Photovoltaik. Ich wiederhole einmal mehr: Die Schweiz ist kein Photovoltaik-Land. Wir können lange über die Preise diskutieren, aber die Sonne scheint einfach zu wenig lange und zu unregelmässig. Sie können täglich unter [www.stadedesuisse.ch](http://www.stadedesuisse.ch) sehen, wie dort die Solarproduktion ist. Manchmal ist das ein Horrorszenario: Es steigt auf ein Megawatt und in den nächsten Minuten geht es runter auf 0,2 Megawatt – es schwankt also enorm x-mal pro Tag. Für eine zuverlässige Stromproduktion ist das völlig ungeeignet. Geht man von diesem Standpunkt aus, sind alle Massnahmen, die die Photovoltaik noch besser oder günstiger machen sollten, für die Fühse. Ich werde das wiederholen, solange ich in diesem Rat sein werde und wie es Cato gemacht hat. Dazu kommt, dass die meisten Photozellen aus China stammen. Sie werden dort mit einem sehr grossen, grauen Energieanteil von CO<sub>2</sub> produziert. Es kann so weit gehen, dass Solarzellen in weniger günstigen Situationen über 250 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilowattstunde ausstossen. Das ist etwa halb so viel wie beim Gas. Es ist einfach nicht sinnvoll, gross mit Photovoltaik zu operieren.

*Markus Knellwolf, glp.* Ich habe vorhin vergessen, Ihnen noch mitzuteilen, dass die CVP/EVP/glp-Fraktion den Auftrag grossmehrheitlich unterstützen wird. Wir sind der Meinung, dass hier von der Bevölkerung ein echtes Bedürfnis besteht. Wir möchten noch ein Anliegen weitergeben: Man sollte auf diejenigen Gemeinden zugehen, die bereits ein solches Kataster haben und versuchen, sie zu integrieren, damit keine doppelte Arbeit gemacht wird.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir stimmen ab. Der Antrag der Regierung und der UMBAWIKO lautet auf Erheblicherklärung. Ich bitte Sie, die Karte hoch zu halten, bis die Stimmzähler fertig gezählt haben.

#### Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	46 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Erstellung eines Solarkatasters für den Kanton Solothurn» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Solarkataster des Kantons Solothurn zu erstellen.

---

A 192/2011

**Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Erarbeitung eines Richtplans Energie**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 9. November 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2012:

*1. Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Gesetzes-änderung vorzulegen, die folgendes festlegt:

Die Gemeinden oder Regionen müssen einen behördenverbindlichen Richtplan Energie erstellen und diesen regelmässig aktualisieren.

*2. Begründung.* Es setzt sich immer stärker die Erkenntnis durch, dass Raum- und Energiepolitik verstärkt koordiniert werden sollen mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit im Bereich Energie zu gewährleisten und dabei Synergien mit den Zielen der Raumplanung zu nutzen.

Ein Richtplan Energie soll aufzeigen, wie eine Gemeinde oder Region zum aktuellen Zeitpunkt mit Energie und Wärme versorgt wird und welche Infrastrukturen bereits vorhanden sind. Weiter soll er in den Grundzügen festlegen, wie sich die Energieproduktion in den Gemeinden und Regionen langfristig entwickeln soll. Aus dem Energierichtplan soll ein Massnahmenprogramm abgeleitet werden, welches die konkreten Massnahmen zur Erreichung der Ziele, mit Verantwortlichkeiten, Budget und Zeitplan definiert. Mit einem Richtplan Energie soll eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien sowie eine Verbesserung der Energieeffizienz erreicht werden.

Dieser Energierichtplan soll als raumplanerisches Instrument zur Steuerung der stationären Energieversorgung und Energienutzung dienen und zu einem zukunftsfähigen Umgang mit Energie im Sinne der nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Als Beispiel hierfür dient die Region Thal, die zurzeit an einem Richtplan Energie arbeitet, mit welchem die Ziele der Region Thal im Energiebereich erreicht werden sollen: Vermehrter Einsatz von erneuerbarer Energie und verbesserte Energieeffizienz.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.*

*3.1 Ausgangslage.* Energie und Raumplanung ist zurzeit ein vermehrt diskutiertes Thema und wird künftig voraussichtlich einen noch höheren Stellenwert einnehmen. Aus Sicht des Kantons muss das Thema Energie gesamtheitlich angegangen werden. Deshalb haben wir beschlossen, das bestehende kantonale Energiekonzept (nach § 2 Energiegesetz; BGS 941.21) aus dem Jahr 2003 zu überarbeiten (RRB Nr. 2011/1285 vom 14. Juni 2011). Wir haben dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mit RRB Nr. 2011/2001 vom 20. September 2011 haben wir den Zwischenbericht «Energiekonzept Kanton Solothurn: Grundlagen Potenziale» zur Kenntnis genommen.

Bereits heute können Gemeinden oder Regionalplanungsorganisationen Grundlagen zum Thema Energie erarbeiten: Im Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 711.1) sind die Aufgaben der Regionalplanungen geregelt. Diese können Grundlagen für die überörtliche Raumplanung unter anderem zur Versorgung und Entsorgung (z.B. zur Energieversorgung) zu Handen des kantonalen Richtplans erarbeiten (§ 49 PBG). Basierend auf diesen Grundlagen können Handlungsanweisungen und Planungsaufträge für Gemeinden oder Regionen mit einer Anpassung des Richtplans behördenverbindlich festgelegt werden. Die Erarbeitung des Richtplans Energie in der Region Thal erfolgt in diesem Kontext und wird vom Kanton nach § 75 PBG und der Verordnung über Staatsbeiträge an die Kosten der Orts- und Regionalplanung (BGS 711.25) unterstützt.

Die Regionalplanungsorganisation im Raum Grenchen – Büren und die Stadt Grenchen sind ebenfalls interessiert, einen Energierichtplan in diesem Sinne zu erstellen.

Die Gemeinden können nach § 7 des Energiegesetzes durch Erschliessungspläne und Reglemente Versorgungsgebiete für Gas- und Wärmeversorgung ausschneiden, die Wärmeversorgung mit Gemeinschaftsanlagen vorschreiben und das Verwenden von bestimmten nicht erneuerbaren Energien in abgegrenzten Versorgungsgebieten ausschliessen und nach § 39 PBG in Erschliessungsplänen Vorschriften über die zu wählenden Energieträger festlegen.

Nach dem kantonalen Richtplan 2000 können die Gemeinden Versorgungsgebiete für Gas- und Wärmeversorgung im Hinblick auf eine optimale Koordination der Planungen in den Bereichen Abwärmenutzung und Verwendung von Energieholz bezeichnen (VE-2.1.2).

3.2 *Fazit.* Der Kanton Solothurn kennt – im Gegensatz zum Kanton Bern – das Instrument der regionalen oder kommunalen Richtpläne nicht. Standorte für grössere Energieerzeugungsanlagen (z.B. Windparks) von übergeordneter Bedeutung werden im kantonalen Richtplan festgesetzt. Neue Vorhaben mit erheblichen räumlichen Auswirkungen oder grossem Koordinationsbedarf müssen in die Richtplanung Eingang finden.

Gesetzliche Grundlagen für eine Energieplanung von Regionen und Gemeinden sind vorhanden. Diese definieren jedoch keine Pflicht zur kommunalen oder regionalen Energieplanung.

Der Kanton möchte die räumliche Energieplanung mit den bestehenden Instrumenten fördern. Dazu überarbeitet er das Kapitel VE-2.1 Energieversorgung des kantonalen Richtplans 2000 in der zurzeit stattfindenden Gesamtüberprüfung komplett. Das Thema Energie soll künftig einen grösseren Stellenwert erhalten. Es soll geprüft werden, ob grössere Gemeinden (z.B. Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern) bzw. Regionen oder Gemeinden mit speziellen, energierelevanten Arbeitszonen im Richtplan bezeichnet werden. Diese hätten eine behördenverbindliche räumliche Energieplanung vorzunehmen und sie müssten diese mit der Ortsplanung umsetzen. Die Stossrichtungen bei der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans sind so mit der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts eng zu koordinieren.

Das Amt für Raumplanung erarbeitet ausserdem zusammen mit der Energiefachstelle und dem Amt für Umwelt ein neues Modul Energieplanung für die Arbeitshilfe Ortsplanungsrevision. Dieses richtet sich an die Gemeinden.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird mit der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts prüfen, ob bestimmte Gemeinden, die im kantonalen Richtplan zu bezeichnen sind, eine behördenverbindliche Energieplanung vornehmen müssen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. März 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Markus Knellwolf, glp, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Fabian Müller verlangt in seinem Auftrag eine Gesetzesänderung und zwar so, dass Gemeinden und Regionen verpflichtet werden können, behördenverbindliche Richtpläne Energie zu erstellen und zu aktualisieren. Sinn und Zweck von solchen Energieplänen wäre es, dass man in der Gemeinde und der Region die Versorgung betreffend Energie und Wärme genau ausweisen und vor allem auch langfristige Entwicklungsziele festlegen würde, ähnlich wie in einem Richtplan, beispielsweise für die Raumplanung. Daraus würde ein Massnahmenplan abgeleitet, um der Zukunftsvision oder den Plänen näher zu kommen und sie dann auch umzusetzen. Eines der Hauptziele dieses Auftrags ist denn auch eine verstärkte Koordination zwischen Raumplanung und Energiepolitik.

Der Regierungsrat nimmt ausführlich Stellung zu diesem Auftrag und zeigt auf, dass er eigentlich ein recht grosses Verständnis für diese Anliegen hat und diese auch zu einem grossen Teil teilt. Er sagt, eine langfristige Energieversorgungsplanung sehr wohl sinnvoll sein kann, vor allem gerade in grösseren Gemeinden und dass auch er einen Schritt in Richtung besserer Koordination zwischen Raumpolitik und Energiepolitik machen möchte. Er will es aber anders angehen. Er ist überzeugt, dass man heute bereits gesetzliche Grundlagen hat, wo man in diese Richtung gehen kann, nämlich im Rahmen von Orts- und Regionalplanungen. Es gibt zum Beispiel die im Auftragstext aufgeführte Region Thal, die bereits in diese Richtung geht. Auch in der Region Grenchen/Arch ist eine solche Planung eigentlich schon weit fortgeschritten.

Der Regierungsrat lässt also ausser Zweifel, dass er der räumlichen Energieplanung zukünftig einen höheren Stellenwert beimessen möchte. Er führt da auch die Richtplanung an, die im Moment noch einer Gesamtprüfung unterzogen wird. Wenn ich es richtig im Kopf habe, sollte dieser im Oktober oder November vorliegen. Er erklärt die Absicht, dass in die Gesamtüberprüfung des Richtplans überprüft

werden soll, wie denn grössere Gemeinden und Regionen zu einer solchen energierelevanten Planung verpflichtet werden können.

Die UMBAWIKO empfiehlt den Auftrag mit abgeändertem Wortlaut der Regierung mit 8 zu 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, erheblich zu erklären. Bei der vorgehenden Abstimmung, als es um die beiden Wortlaute ging, hat sich UMBAWIKO mit 12 zu 2 Stimmen für den abgeänderten Wortlaut entschieden.

*Walter Gurtner, SVP.* Der vorliegende Auftrag ist wieder einer von diesen «Energie-Schnellschuss-Vorstössen», der in diesem Fall massiv in die Gemeindeautonomie eingreift. Das stört Fabian Müller aber gar nicht, im Gegenteil, ist er doch der Meinung – ich zitiere: «Die Gemeinden oder die Regionen sollten in Zukunft dazu verpflichtet werden, einen behördenverbindlichen Richtplan zu erstellen, zu müssen und nicht nur zu können». Die SVP ist klar gegen jegliche Zwangsmassnahme, sei es gegen Schweizer Bürger, Gemeinden oder Kantone, sondern appelliert immer zuerst an die Eigenverantwortung von allen Beteiligten gemäss unseren urschweizerischen, demokratischen Spielregeln. Auch darf man nicht vergessen, dass immer neue Vorschriften und Gesetze auch immer mit neuen und zusätzlichen Kosten verbunden sind. Diese bezahlt, wie immer und wie könnte es anders sein, zuletzt der Schweizer Bürger und betrifft meistens den Land- und Eigenheimbesitzer, inklusive KMU und Industriebetriebe.

Was mich an der Flut von diesen «Energie-Schnellschuss-Vorstössen» der SP und den Grünen besonders nervt, ist die Tatsache, dass der Bund immer noch an der Ausarbeitung des Energiekonzepts 2050 ist. Dieses muss notabene noch durch das Bundesparlament, verbunden mit eventuellen Referenden und Volksabstimmungen.

Zudem arbeitet der Kanton Solothurn an einem Energiekonzept und hat dafür eine skurrile und teure Arbeitsgruppe eingesetzt, unter dem Vorsitz, man staune, des AfU-Chefs, anstelle des Chefs Energiefachstelle. Zudem fehlt darin beispielsweise ein Vertreter der Solothurner Handelskammer und ein Energievertreter der SVP Solothurn. Anstatt mal abzuwarten, was vom Bund alles Mögliche und Unmögliche daherkommt, nein, der Kanton Solothurn muss auch hier das Energierad sofort neu erfinden und die Kostenfolge – wie könnte es anders sein – muss vom Steuerzahler bezahlt werden. Auch hier könnten wir aktiv Kosten sparen, werte Solothurner Regierung. Übrigens ist das nicht nur die Meinung der SVP-Fraktion, sondern ich zitiere gerne den neuen Präsidenten des Handels- und Industrieverein HIV des Kantons Bern, Bernhard Ludwig, der Mitinhaber der Papierfabrik Utzenstorf ist: «Es kann doch nicht sein, dass der Kanton Bern in der Energiepolitik einen Alleingang macht. Für mich gibt es nur eine einheitliche, schweizerische Energiepolitik und keine kantonale. Der Kanton soll aber besonderes Augenmerk auf die Konkurrenzfähigkeit seiner Industrien haben und überlegen, wie diese längerfristig zu günstigen Energien kommen. Es ist ökonomisch und ökologisch ein Unsinn, energieeffiziente aber energieintensive Betriebe um des Energiesparen willens ins Ausland zu vertreiben.» Was letztlich überhaupt niemandem etwas bringt, weder dem Arbeitnehmer, noch dem Arbeitgeber. Also, tragen wir Sorge zu unserem noch guten Arbeitsplatz Kanton Solothurn und schütten wir das Bad nicht samt dem Kind aus. Deshalb wird die SVP-Fraktion einstimmig den Auftrag und den Änderungsantrag des Regierungsrats als unerheblich ablehnen.

*Fabian Müller, SP.* Lieber Walter, ich habe nicht den Eindruck, dass die Politik der SVP immer nur aus abwarten, abwarten, abwarten besteht. Nein, es ist genau unsere Pflicht als Kantonsräte, dem Regierungsrat eben auch Aufträge zu geben, was er in einem Energiekonzept anschauen muss und nicht einfach abzuwarten und ihn machen zu lassen. Ich erlebe euch jedenfalls nicht so, dass ihr immer nur abwartet. Deshalb verstehe ich die Kritik überhaupt nicht.

Nun zum Auftrag: Nach aktueller Regelung im Gesetz können die Gemeinden oder Raumplanungsorganisationen Grundlagen zum Thema Energie zu Handen vom kantonalen Richtplan erarbeiten. Es ist richtig, dass ich verlangt habe, dass die Gemeinden und Regionen das müssten. Es freut uns, dass die erwähnten Regionen Grenchen und Thal hier freiwillig vorwärts machen. Denn wenn es gelingt, die vorhandenen regionalen, erneuerbaren Energieressourcen zu eruieren und dann auch zu nutzen, hat das verschiedenste Vorteile. Es reduziert den Verbrauch von fossilen Brennstoffen und den Ausstoss von CO<sub>2</sub>. Es fördert die lokale Wertschöpfung und es reduziert die Auslandabhängigkeit bei der Energieversorgung.

Es macht also für die Gemeinden und Regionen Sinn, einen solchen Richtplan Energie zu erstellen. Wir von der SP-Fraktion hätten es begrüsst, wenn die Gemeinden verpflichtet worden wären, alleine oder zusammen aus einer Region, jeweils einen Richtplan Energie zu erstellen. Und dass somit schlussendlich alle Regionen und Gemeinden sich mit dem Thema hätten befassen müssen.

Wir können aber mit dem Kompromissvorschlag der Regierung leben zu prüfen, ob bestimmte Gemeinden eine behördenverbindliche Energieplanung vornehmen müssen. Es sollte in der heutigen Zeit eigentlich nur logisch sein, dass das Thema Energie in diesem Bereich einen höheren Stellenwert bekommen muss. In dem Sinn wird die SP-Fraktion den abgeänderten Auftrag als erheblich erklären.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt den abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats. Der Auftrag geht klar in die richtige Richtung und muss zwingend in der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzept

s geprüft werden. In letzter Zeit staunte ich nicht schlecht über die viele Post und die vielen Mails: Der kantonal-solothurnische Gewerbeverband und die parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe machen massiv Stimmung gegen diesen Auftrag. Ihre Begründung, der Kanton greife zu fest in die Gemeindeautonomie ein. Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, liebe Gemeindevertreter und liebe Mitglieder des Gewerbeverbands: Die Gemeindeautonomie in Ehren, wir sind aber an der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzeptes und zumindest die Prüfung dieses Planungsinstrumentes, was ein Richtplan Energie darstellt, muss doch einbezogen werden. Das Thema Energie muss ganzheitlich angegangen werden und wir von der Grünen Fraktion sind überzeugt, dass es eine längerfristige und behördenverbindliche Energieplanung braucht. Wir sind auch sehr froh, dass es im Kanton Solothurn bereits Gemeinden und Regionen gibt, die optimale Koordination und Planung ernst nehmen und den Stellenwert im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung konsequent verfolgen und die Fragen mit einer konsequenten Ausnützung der bestehenden Planungsinstrumente angehen.

Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzeptes diese Frage zu prüfen. Jetzt schon prinzipiell einfach mal prophylaktisch nein zu sagen ist falsch und unserer Ansicht nach kurzfristig. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Prüfung der aktuellen Überarbeitung und das muss ins kantonale Energiekonzept einfließen. Wir hoffen, Sie sehen das ein und unterstützen es.

*Heiner Studer*, FDP. Der Auftrag verlangt, dass Gemeinden und Regionen mit einer Gesetzesänderung verpflichtet werden, einen Richtplan Energie zu erstellen. Es ist richtig und wichtig, dass sich alle um die Zukunft betreffend Energie und Energiegewinnung kümmern. Die Idee von Fabian Müller, ein raumplanerisches Instrument zu schaffen, das Möglichkeiten für die Energienutzung und -versorgung aufzeigt ist eigentlich gut. Doch alles per Gesetz vorzuschreiben – damit habe ich schon grosse Mühe. Vor allem muss man sagen, wir haben heute bereits einen kantonalen Richtplan. Mit seiner Überarbeitung wird auch das kantonale Energiekonzept überarbeitet. Und das, was im Richtplan festgelegt ist, ist nicht einfach Makulatur, das ist nicht irgendein Papier, welches die Gemeinden einfach in eine Schublade ablegen können. Der kantonale Richtplan ist behördenverbindlich und muss bei der Revision der nächsten Ortsplanung umgesetzt werden. Eine Gesetzesänderung wie vom Auftraggeber gewünscht, ist unnötig. Auch die Gesetzesänderung, wo die Gemeinden verpflichtet werden, stellen einen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Sicher gibt es auch Gemeinden, die interessiert sind, ein Energiekonzept zu erstellen, das ist möglich und begrüßenswert, aber es darf kein Zwang sein. Auch der abgeänderte Vorschlag der Regierung geht doch im Ansatz in Richtung einer Bevormundung der Gemeinden. Auch dieser Vorschlag ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, wenn auch etwas sanfter. Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt den Auftrag von Fabian, wie auch den geänderten Wortlaut der Regierung, der grossmehrheitlich abgelehnt wird.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Man kann sich fragen, ob es etwas nützt, zu diesem Thema noch etwas zu sagen. Die Frage stellte sich schon bei den vorher behandelten und erledigten Vorstössen. Der Kantonsrat scheint in zwei Lager gespalten zu sein, wie es offenbar zur Energiepolitik gehört. Aber mir scheint, ich hätte nun doch verstanden, worum es wirklich geht: Offenbar hat der hintere Teil des Saals die Meinung, der Kanton solle nichts machen, auch unter dem Aspekt der neuen Energiepolitik, und warten, bis etwas vom Bund kommt. Mich dünkt, das sei schon relativ neu. Man kann sich wirklich fragen, ob das eine richtige Haltung ist. Es geht nicht um das Vorpreschen, aber eine Zeit lang nichts machen und die Hände in den Schoss legen, ist nicht verantwortungsvoll. Und das Energiekonzept zu überprüfen, ist das Mindeste, was ein Kanton machen kann. Walter Gurtner hat vorhin den Kanton Bern zitiert – glücklicherweise den Kanton Bern und nicht uns! Im Rahmen des Konzepts entstehen keine Kosten und es werden auch keine Beschlüsse gefasst, sondern es ist ein Konzept, das anregt und vorschlägt, was allenfalls noch folgen kann. Wie jetzt von einer Beschränkung der

Gemeindeautonomie gesprochen werden kann am Beispiel dieses Vorstosses, ist mir schleierhaft. Wir wollen gar nichts einschränken, sondern wir prüfen, ob auf der Stufe Richtplan gewisse Massnahmen in Frage kommen könnten. Das ist alles. Es ist schon relativ fundamental, wenn jetzt alles zurückgewiesen wird. Aber ich glaube nun zu wissen, worum es geht.

Jetzt doch noch eine Bemerkung zum skurrilen Hinweis auf die skurrile Arbeitsgruppe: Das ist eine absolut normale Arbeitsgruppe. Was daran skurril sein soll, ist mir auch schleierhaft. Dass sie vom Chef des Amtes für Umwelt geführt wird, ist schon längststens bekannt und bis jetzt nicht kritisiert worden. Er ist von uns aus gesehen derjenige, der am meisten Fachwissen hat auf diesem Gebiet. Dass die Handelskammer nicht dabei ist, wüsste ich nicht einmal, aber sicher ist sie willkommen. Wir haben halt nicht für alle einen roten Teppich ausgelegt und auch die SVP ist selbstverständlich eingeladen. Aber ich erwarte, dass sie dann auch kommt, wenn sie eingeladen wird. Ich möchte Sie bitten, bei diesem Entscheid auch an die höhere Verantwortung zu denken.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Antrag der Regierung und der UMBAWIKO lautet auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut.

#### Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	49 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Erarbeitung eines Richtplans Energie» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird mit der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts prüfen, ob bestimmte Gemeinden, die im kantonalen Richtplan zu bezeichnen sind, eine behördenverbindliche Energieplanung vornehmen müssen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir beenden hier die Sitzung. Ich gebe noch einige Informationen zum Ausflug von heute Nachmittag. Ihre persönlichen Unterlagen können Sie hier in der Halle lassen. Sie ist bis 14.00 Uhr offen und wird am Abend nochmals geöffnet. Diejenigen, die nach dem Nachtessen nach Nunningen zurückkehren, können also das Material hier abholen. Silvia Schlup wird mit dem ersten Postauto nach Nunningen zurückkehren, um die Halle für diejenigen zu öffnen, die ihre Effekten holen wollen. Diejenigen, die privat verfügen müssen darauf achten, dass jemand rechtzeitig vor Ort ist. Die Gruppe 1, die Wandergruppe, hat einen grünen Badge erhalten. Sie besammelt sich um 13.15 Uhr beim Eingang der Hofackerhalle. Die Gruppe 2 hat einen blauen Badge und trifft sich um 14.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, wo ein Bus nach Breitenbach sie abholen wird. Sie gehen das Zentrum Passwang anschauen. Die anderen beiden mit rotem und gelbem Badge besammeln sich um 14.00 Uhr vor der Hofackerhalle, die einen besuchen die Firma Stebler & Co. und die anderen gehen zum Jassen ins Restaurant Frohsinn. Etwelche Fragen beantworte ich gerne während dem Aperero. Jetzt freuen wir uns auf ein gemeinsames Mittagessen: Der Aperero ruche wurde von Gastro Solothurn offeriert. Ich wünsche allen einen guten Appetit und einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 11:40 Uhr